

UNA VOCE-KORRESPONDENZ

Herausgeber: UNA VOCE Deutschland e.V.

34. Jahrgang/Heft 5

September/Oktober 2004

Inhalt

Das Geheimnis des Opfers des Altares und Christi Gegenwart (P. Théodossios-Marie de la Croix)	259
<i>Redemptionis sacramentum</i> : Stimmen aus Frankreich (Andreas Schönberger)	266
Eine fragwürdige Verteidigung der Handkommunion (Andreas Schönberger)	278
Die Messe der protestantischen Reformer (Michael Davies)	285
Zur Frage der Aufnahme neuer Heiligenfeste in das <i>Missale Romanum 1962</i> (Rudolf Kaschewsky)	289
Die fünf neuen Rosenkranzgeheimnisse und ihre Antiphonen (Holger P. Sandhofe)	299
Martin Mosebachs Gespräch mit Probst Dr. Gerald Goesche	310

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Rechtschreib- und Liturgiereform (Helmut Rückriegel)	316
Anglikanische „Messe“ am Grab des hl. Bonifatius	317
Wie wird Kardinal Castrillón Hoyos entscheiden?	318
Ein großer Gelehrter, ein unersetzbarer Autor	320

Zu diesem Heft

Wenn am 23. September das Fest (genauer: der „gebotene Gedenktag“) des 2002 heiliggesprochenen hochverehrten Pater Pio in den Kirchen, die dem neuen Kalender folgen, begangen wird, so fragt sich manch einer, ob nicht auch die Priester und Gläubigen, die dem Missale Romanum 1962 (und dem darin abgedruckten Calendarium) verpflichtet sind, eine Möglichkeit haben sollten, diesen Heiligen auch liturgisch zu feiern. Spätestens jetzt stellt sich somit generell die Frage, ob mit dem Jahr 1962 ein für allemal Schluß war, was die Aufnahme neuer Heiligenfeste angeht (siehe S. 289).

Der Monat Oktober lenkt unseren Blick auf den Rosenkranz. Ist die Einführung der fünf „neuen“ Gesätze ein spätmodernistischer Einfall – oder fügen diese sich organisch in die Tradition des Rosenkranzes ein? Dabei stellen wir auch den (alten, aber vielfach verschollenen) Brauch lateinischer Antiphonen zwischen den einzelnen Geheimnissen zur Diskussion (siehe S. 299).

Ein weiteres, sozusagen zeitübergreifendes Thema dieses Heftes stellt die Verehrung und Feier des Allerheiligsten Altarssakramentes dar. Nach der Predigt des unvergessenen Pater Théodosios, mit der das Heft beginnt, stellen wir Stimmen aus Frankreich zu dem – wie wir glauben – wegweisenden Grundsatzdokument „Redemptionis sacramentum“ aus Frankreich vor. Danach kommt Michael Davies zu Wort – es ist einem Nichtengländer kaum bewußt, wie sehr die dem Volk zwangsweise auferlegten protestantischen „Reformen“ vor vierhundert Jahren in England dem ähneln, was uns heute allenthalben im katholischen Raum zugemutet wird.

Man sage nicht, im Gegensatz zu jenen Zeiten, als auch mit staatlicher Gewalt die Reformen durchgesetzt wurden, gebe es heutzutage keinen brutalen Zwang mehr. Es genügt, auf die kanonisch verhängten Strafen zu verweisen, die jene Priester treffen, welche dem traditionellen Ritus treubleiben – ist die Vernichtung der Existenz etwa weniger brutal? Wir berichten (S. 318) über einen Fall, der z. Z. Kardinal Castrillón Hoyos vorliegt, auf dessen Entscheidung man gespannt sein darf.

R. K.

Das Geheimnis des Opfers des Altares und Christi Gegenwart

Von P. Théodossios-Marie de la Croix (1909–1989)

Den Gedanken an das höchste Gut der Kirche, das eucharistische Opfer, das der Heilige Vater gerade in diesem Jahr so eindringlich und konkret vor Augen stellt, entfaltet die folgende wahrer Mystik verpflichtete Predigt, die wir daher – obgleich an einem Gründonnerstag gehalten – gerade jetzt unseren Lesern vorlegen. Wenn hier von dem erhabenen Augenblick der Wandlungsworte gesprochen wird, so deshalb, um die angesprochenen Gläubigen, die ja einer Messe des römischen Ritus beiwohnen, vorzubereiten auf das, was wenige Minuten später in ihrer konkreten Nähe geschieht. Und die gewagte Formulierung, selbst ein Priester, der Atheist sei, vollziehe das heilige Opfer, will nicht die Notwendigkeit der rechten Intention in Frage stellen, sondern sagt nichts anderes, als daß das alles Denken übersteigende Geheimnis nicht an die Armseligkeit des jeweiligen Menschen gebunden ist. (Red. UVK.)

Warum spricht nicht auch das Evangelium der heutigen Meßfeier* zu uns vom Sakrament der Eucharistie, vom heiligen Abendmahl, nachdem wir zuvor den Bericht darüber aus dem Mund des hl. Paulus vernommen haben? Warum übermittelt uns vielmehr der hl. Evangelist Johannes, der selber am Abendmahl teilgenommen hat, die höchste Lehre auf dieser Erde, die uns in der Geschichte des Geistes und der Fakten begegnet – die Lehre von der Demut und dem unablässigen Dienst am Nächsten?

Wir können weder die Eucharistie noch irgendein anderes Mysterium der Heiligen Geschichte erfassen, wenn wir uns nicht von Grund auf durch die Demut erneuern lassen. Dieses Evangelium wird uns also zum tieferen Verständnis des vom hl. Paulus verkündeten Sakramentes vorgelesen. Gewiß hätte uns die Kirche den hl. Lukas, den hl. Matthäus oder den hl. Markus zu Gehör bringen lassen können. Doch sie übermittelt uns die Botschaft von der Eucharistie durch den hl. Paulus, der die

* Gemeint ist das Abendmahlsamt am Gründonnerstag, das für den Gründer der *Fraternité de la Très Sainte Vierge Marie* der Anlaß zu der hier in deutscher Übersetzung wiedergegebenen Ansprache war. Sie ist entnommen dem Buch: Théodossios-Marie de la Croix, *Découvrir l'autre univers – La voie sacrée de la Rédemption*, François-Xavier de Guibert, 1996.

Offenbarung unmittelbar vom Herrn empfang. Und sie läßt uns das Evangelium vernehmen, in dem der Herr vor seinem Leiden das größte Zeichen der Liebe gesetzt hat, als Er seinen Dienern die Füße wusch.

Ich wähne mich selber keineswegs im Besitz jenes Grades von Demut, der es erlauben würde, das Geheimnis der Eucharistie in seiner ganzen Tiefe auszuloten. Trotzdem muß ich mich an euch wenden, weil es hier um die für alle – Priester, Geweihte, Getaufte und Ungetaufte – bedeutungsvollste Sache geht.

In dieser Nacht ereignete sich auf dieser Erde etwas, das so groß und geheimnisvoll ist wie die Schöpfung selber. Als Antithese zur ganzen Menschheitsgeschichte, die uns unerklärlich, zuweilen absurd mit ihrem ganzen Leid, ihren Opfern, mit der Bosheit, dem Tod, erscheint, ist Christus gekommen. Der neue Mensch, der Gott-Mensch ist in die Geschichte eingetreten und hat ihrem Lauf eine andere Richtung gegeben, auch wenn man das nicht mit unseren irdischen Augen zu sehen vermag.

Das Geheimnis des heiligen Abendmahles des Herrn in unserer gegenwärtigen Zeit zu verstehen, zu begreifen, warum das Geschehen notwendig war zum Heil, zur Erlösung, zur Wende der Geschichte, fällt nicht leicht. Es ist vor allem dann schwierig, wenn wir zum Verständnis der heiligen Dinge auf die gleiche Weise gelangen wollen, wie wir Häuser, Straßen und Felder betrachten und bewerten. Leicht aber wird es, wenn wir dieses Mysterium in uns mit unserer ganzen Bereitschaft zur Demut und zum Dienen aufnehmen.

Wie das Mysterium Einzug hält

Wird der Mensch angetrieben und beflügelt vom ständigen Dienst an den anderen – die Füße waschen, die Seelen reinigen, die Häuser säubern, die verkehrten Gedanken aus den Köpfen vertreiben –, dann öffnet ihm diese innere Notwendigkeit Herz und Verstand, und das Mysterium hält seinen Einzug gleich einer Musik, einem Wohlgeruch. Abraham sagt zu dem Reichen, der gestorben war: „Zwischen uns und euch ist eine tiefe Kluft“ (Lk 16,26). Ähnlich liegt auch zwischen dem rein intellektuellen Verstehen – ohne die Liebe und die Demut – und den Geheimnissen der Kirche Christi ein Abgrund und eine Unmöglichkeit, miteinander Kontakt zu haben.

Die Menschwerdung ist das größte Sakrament gewesen: Christus selber ist und konstituiert das bedeutsamste Sakrament innerhalb des Universums. Am Abend des heiligen Mahles wurde Christus, der Gott-

Mensch, der Menschheit auf Erden ein zweites Mal geschenkt. Seine göttliche und menschliche Gegenwart ist in die Geschichte eingetreten, um dort durch das Sakrament hindurch zu bleiben bis zum Ende der Zeit. Darin besteht das Geheimnis in seiner ganzen Einfachheit.

Der Mensch ist gefallen, aber er hat auferstehen dürfen. Der Mensch (im französischen Text groß geschrieben) war es, der ihn auferwecken und ihm das Heil schenken konnte. Doch dieser Mensch war auch Gott. Als Christus den Aposteln seinen Leib und sein Blut, die Wesenheit seines Leibes und Blutes, reichte, schenkte er der Menschheit seine Identität, sein ganzes Sein. Diese geheiligte Wesenheit des Leibes und Blutes, ist nicht nur Fleisch und Blut. Sie ist nicht nur das Prinzip, die Essenz des Fleisches, und sei es auch verherrlicht, und die Essenz des Blutes: Gott selber ist vielmehr hier gegenwärtig.

Durch Gottes Menschwerdung ist ein ewiger, ein vollkommener Mensch in die Geschichte eingetreten. Seit der Inkarnation ist dieser Mensch bis zum Ende der Zeiten immer gegenwärtig. Dieser Gott ist immer präsent als Seiender und als göttliche und menschliche Wesenheit. Nach der Inkarnation ist unsere Erde nicht einen einzigen Tag, nicht eine einzige Stunde, ohne die Präsenz dieses göttlichen und menschlichen Seins gewesen. Und diese Gegenwart dauert fort durch den Altar, der sich im Zentrum der Menschheitsgeschichte befindet, bis zum Ende der Welt.

Das ist auch der Grund, warum wir hier sind, und darum betet die Kirche das Altarssakrament an, mißt ihm eine solche Bedeutung bei und feiert das heutige Ereignis durch ein Fest, das gekennzeichnet ist durch seine Tiefe und Intimität. Das also ist die grundlegende Botschaft, und das ist auch unser Werk als Priester, als Geweihte und Getaufte.

Die Erneuerung geschieht nicht nur durch Worte oder durch moralische Erhebungen. Das allein genügt nicht. Bevor Christus auf diese Erde kam, gab es große Propheten, große Heilige. Aber Gott hatte sich im Universum noch nicht inkarniert. Und dieser Gott hat für immer auf dem Altar bleiben wollen mit allen seinen Attributen, seiner Macht, seinem Geheimnis, Leib, Seele, Gottheit, Opfer, Erlösung, Auferstehung. Alle diese Fakten ereignen sich während der heiligen Messe auf dem Altar. In der Abendmahlsnacht hat Christus vor seinem Sterben, vor seinem Leiden, im Sakrament als Erbe für uns die ganze Wesenheit seines Seins hinterlassen. Er hinterließ keinen Leib mit seinen Dimensionen. Er hinterließ die Essenz, die Wesenheit. Dieses Wort genügt, um uns begreiflich zu machen, daß wir in der kleinen Hostie, in dem Tröpfchen konstbaren Blutes, keine quantitativen Maßstäbe sehen dürfen.

Wie sich in der materiellen Welt die Qualität des ganzen Ozeans in einem Wassertropfen und die Qualität der Sonne, der gewaltigen Sonne, in einem einzigen Photon, einem Strahl, ja selbst in einem indirekten Leuchten, wiederfinden, so ist auch Christi unermessliche und ewige Wesenheit in der Hostie zugegen, im kleinsten Hostienteilchen. Offenbart doch Christus hier den ewigen Ratschluß bezüglich seiner Menschlichkeit, seiner Stofflichkeit, seiner Gottheit.

Von Ewigkeit her beinhaltet diese Wesenheit auch das Opfer und die Auferstehung. Das Opfer ist in unserer sichtbaren Welt vollzogen worden, war aber als Wesenheit bereits präsent vor der Schöpfung. Der dem Zweifel erlegene und der auf sich selbst bezogene Mensch vermögen nicht zu begreifen, daß in der universalen Ökonomie die vollkommene Liebe das Opfer miteinschließt. Auf Erden bringen nicht wenige Menschen – sogar Materialisten – für die von ihnen geliebten Personen viele Opfer. Das ist ein Überbleibsel, ein entferntes Bild vom ewigen Gesetz der Liebe, des Austauschs.

Auch der Mensch muß Opfer bringen

Der Mensch befand und befindet sich in einem Zustand der Dekadenz. Christus konnte ihn nicht retten ohne Opfer, und dieses Opfer besteht in seinem Mitsein mit uns. Nicht nur die Annagelung und die Geißelung gehören dazu, sondern die Tatsache, daß er mit uns ist. Wenn wir Kranke besuchen, mit denen wir nicht besonders verbunden sind, wenn wir mit Personen sprechen, die ein Niveau, eine Ästhetik und einen Erwartungshorizont haben, die von den unseren verschieden sind, um sie zu trösten, tun wir es mit unserem ganzen Herzen. Das Opfer, das darin liegt, ist größer als eine kleine Geldspende.

Alle Feste, die wir in dieser Jahreszeit feiern, müssen dazu dienen, uns innerlich wachzurütteln und zu erneuern. Eine Selbsterneuerung ist aber nicht möglich nur durch das Anhören von mystischen, doktrinalen, theologischen Elevationen bezüglich des Geheimnisses der Wesensverwandlung. Christus hat seine Mutter, seine Apostel und die ganze Menschheit geliebt. Wenn wir getragen von einer uneingeschränkten Liebe imstande sind, die Mühsal, den Schmerz – zwar nicht der ganzen Menschheit, sind wir doch nur ganz kleine Geschöpfe –, aber wenigstens den von einigen Mitmenschen auf uns zu nehmen, wenn wir Mitleid haben und nicht verurteilen, dann befinden wir uns mit Christus in Gethsemani. Dort, wo Er nach der Hingabe seines Leibes und Blutes beim heiligen

Abendmahl und nach der Fußwaschung während der Nacht der Angst und des Blutschweißes vor Seinen Augen die Kirche, die Menschheit und alle Sünden hatte.

Wenn auch wir wie Er sprechen können: „Vater, nicht wie ich will, sondern wie du willst“. Wenn wir, so weit Gott das zuläßt, die Verantwortung für die vergangene und die künftige Geschichte auf uns nehmen können, wie das Christus getan hat, dann werden wir das Geheimnis der universalen Sakramentalität erfassen, welches das All seit der Schöpfung beherrscht und lenkt. Das Universum unterliegt ja von Anfang an der Bestimmung durch ein Gesetz ewiger Sakramentalität.

Was mit „ewiger Sakramentalität“ gemeint ist, können wir in der Inkarnation Christi und auch im Menschen erkennen: Die fortwährende, durchgreifende Einwirkung des ewigen Geistes auf die Materie überträgt Macht, Erkenntnis, Leben. Jesus Christus stellt in seiner Inkarnation die Perfektion der Sakramente dar, das größte universale Sakrament.

Es ist gut, diesen Diskurs über die Bedeutung des Opfers, die das sakramentale Geheimnis enthält, weiterzuführen. Durch das Opfer hindurch vermögen wir die ewige Liebe wahrzunehmen und durch das Geheimnis der allumfassenden Sakramentalität hindurch unter seinem mystischen und praktischen Aspekt. Wenn wir nicht fähig sind, das Opfer anzunehmen, zu lieben und aus Liebe Zeugnis abzulegen bis hin zum Vergießen unseres Blutes, besteht für uns keinerlei Hoffnung, den sakramentalen und lehrmäßigen Sinn der Kirche zu verstehen.

Wir leben auf dieser Erde rund 2000 Jahre nach dem heiligen Abendmahl, nach einer Geschichte angefüllt mit Kämpfen, Blutvergießen, mit Träumen und Sehnsüchten von gewaltigem Ausmaß. Diese Geschichte nimmt ihren Fortgang. Auf ihrem Wege durch die Zeit birgt sie in sich alle Finsternisse des Sündenfalls und das ganze Licht und den Wohlgeruch, den uns die Erlösung an diesem Abend vor 2000 Jahren gebracht hat.

Das Gesetz der Eucharistie „lesen wie ein Buch“

Wenn wir in unserer Seele das uns von Christus aus Liebe hinterlassene sakramentale Geheimnis verehren, dann werden wir auch ohne dessen sakrale „Technik“ – d. h. das ewige Wort, das es hervorbringt –, zu verstehen, das Geheimnis vor uns haben gleich einem offenen Buch. Das garantiere ich euch in all meiner Armseligkeit. Und wir werden das heilige sakramentale Gesetz der Eucharistie und aller göttlichen Dinge „lesen“ wie ein Buch.

Zunächst aber gilt es, sich zu erniedrigen und die Füße zu waschen. Es heißt Anteil zu nehmen an Christi Agonie in Gethsemani. Das war noch nicht der eigentliche Todeskampf. Die Agonie war unermesslich, weil Er die ganze düstere und blutige Menschheitsgeschichte vor Augen hatte. Daher hat er auch gebetet, der Kelch möge, wenn das möglich sei, an Ihm vorübergehen. Er betete nicht darum, nicht sterben zu müssen, wozu Er ja gekommen war. Der Kelch war nicht der Tod. Er hat gebetet, Er hat gelitten, Er hat Blut geschwitzt und Er hat gefleht für uns, für die ganze Geschichte, für alle Menschen, damit ihr Geschick eine Wende erfahre.

Für uns, die wir in diesem Augenblick eine kleine Gemeinschaft innerhalb der katholischen Kirche bilden, ist es gut, über den Opferakt des Sakramentes nachzusinnen. Hat doch das im Sakrament enthaltene Opfer Sühnecharakter. Daher hatte ich schon bemerkt, daß es auch für jene, die nicht glauben, gilt. Unser Glaube, unser Tun breitet sich als Segen aus über die ganze Welt. Sie hilft dem Universum dabei, besser zu werden. Sagt doch der hl. Paulus, daß die ganze Schöpfung seufzt in der Erwartung der Erlösung (Röm 8,22).

Glaubt nicht, das Opfer des Altares gehe nur mich, der es darbringt, und dich, der es empfängt, an. Bei jeder Messe wird ein Opferakt vollzogen, der einen universalen Wert besitzt, der alle betrifft. Dieses Zentrum des Heiles ist das Opfer des Leibes und des Blutes Christi. Wenn ihr am Altar die Worte vernehmt: „Das ist mein Leib“, so ist das die Inkarnation. Und wenn ihr hört: „Das ist mein Blut“, dann ist das die Trennung, das Opfer und die Passion. Und wenn sie im Kelch vor der Kommunion vereint sind, ist das die Auferstehung. Wir müssen uns also tiefinnerlich mit dem Opfer von Gethsemani verbinden, mit jenem *Fiat*, das bedeutet: Ich bin bereit, Herr, mit Dir zu sein bis zum Ende, mit deiner Liebe, deiner Geduld, deiner Zärtlichkeit, deinem Wohlwollen und deinem Mitleid.

Dann werden wir nicht der Alltagsgeschichte angehören. Mögen wir in Rom, in Berlin, in Paris, in Afrika oder in Argentinien sein oder sonst irgendwo, wir gehören dann zu einem anderen Volk, einer anderen Art von Geschichte. Wir werden zu denen zählen, die Anteil nehmen am Leid von Gethsemani, die in der Geschichte für die Änderung des Schicksals der Menschen arbeiten und für das Heil.

Wenn wir das Geheimnis des Altares, das Gethsemani und die ganze Passion, noch bevor sie durchlitten war, umschließt, nicht mit einer solchen Absolutheit zu leben vermögen, ist das sakramentale Leben für uns nicht von großem Nutzen. Wir müssen ja nicht nur teilnehmen an der Wandlung

des Brotes in die Wesenheit des Leibes, sondern am gesamten Sinngehalt des Sakramentes: an der Liebe, die es hervorgebracht hat, an dem Opfer, das implizit und explizit gegenwärtig ist.

Heraustreten aus dem normalen Ablauf der Geschichte!

Ich bitte euch, auch heute Abend während dieser Messe, die eine Erneuerung des großen Mysteriums Unseres Herrn Jesus Christus ist, und die gefeiert wird trotz unserer Unwürdigkeit und Armseligkeit, ich bitte also jeden von euch, herauszutreten aus dem normalen Ablauf der Geschichte und aus unseren äußeren Lebensumständen und einzutreten in unsere herrliche Bestimmung, die reich ist an Kreuz, an Erlösung und Liebe.

Wir werden uns an die gleichen Orte begeben, wir werden den gleichen Verrichtungen nachgehen. Und doch werden es nicht mehr die gleichen Akte sein. Wir werden frei sein, ohne Angst: Denn unser Meister wird der Christus von Gethsemani sein. Eine unfaßbare Kundgebung der Liebe hat die gesamte Geschichte aufgebrochen, begleitet von Wundern, von Momenten der Begeisterung, von Weisheit, von Opfern, die für den normalen Menschen unbegreiflich sind. Aber trotzdem erfüllt es mit Trauer, sehen zu müssen, daß alles das häufig verdeckt und erstickt wird von Bedürfnissen, Wünschen, Ängsten, von erbärmlichen Gefühlen, von Geltungsstreben, die den Abend nicht überleben.

Wir dürfen aber nicht mit kleinlichen Maßstäben, mit bedeutungslosen Erwartungen in das sakramentale Geheimnis der Kirche eintreten, erst recht nicht, wenn wir Priester sind. Ob die Messen gut oder schlecht zelebriert werden, ob die Priester Atheisten oder Revolutionäre sind, ist ohne Belang. Das Opfer des Altares wird dennoch ständig auf der Erde dargebracht. Wir sind – auch als Beteiligte an dieser Geschichte – dazu berufen, zum Segen für das gesamte Universum zu wirken.

Wenn wir imstande sind, mit einem liebenden, leidenden und segnenden Herzen das Zeugnis des hl. Paulus über die Eucharistie und das des hl. Johannes über die Fußwaschung in uns aufzunehmen. Wenn wir akzeptieren, daß nichts die Vereinigung mit Christus übertrifft, und dabei jegliche Sorge, Geltungsstreben oder Furcht ablegen, werden wir frei sein. Und wir werden bei jedem Anlaß mit Christus in Gethsemani sprechen: „Nicht wie ich will, sondern wie Du willst“. Wenn wir das aus ganzem Herzen tun, dann werden wir frei sein, selbst wenn wir ab morgen lebenslänglich im Gefängnis sitzen sollten . . .

Übersetzung aus dem Französischen: Andreas Schönberger

Redemptionis sacramentum: Stimmen aus Frankreich

Von Andreas Schönberger

Einleitend sei daran erinnert, daß Frankreich wohl das Land ist, wo die liturgischen Differenzen innerhalb der katholischen Kirche des lateinischen Ritus am stärksten ausgeprägt sind. Das erhellt schon allein aus der Tatsache, daß der dortige Episkopat von einem „Spezialisten“ der Materie, Abbé Claude Barthe, als *der* Gesprächspartner für die Verhandlungen mit Rom bezüglich der Zulassung des alten römischen Ritus angesehen werden konnte (vgl. dessen Beitrag „Bischöfe für die ‚nicht-konziliare‘ Messe“ in *UVK*, Heft 3/2004, S. 183). Es dürfte daher von Interesse auch für die deutschen „Traditionalisten“ sein, einige Reaktionen auf das Erscheinen der Instruktion der Gottesdienstkongregation vom 23. April aus unserem Nachbarland zu erfahren.

„Ein Objekt der Polemik“

Noch im Vorfeld der Veröffentlichung von *Redemptionis Sacramentum* (nachfolgend: *RS*) charakterisierte die „progressiv-katholische“ Zeitung *La Croix* unter der Überschrift „Ein Objekt der Polemik – In Rom spaltet die Liturgie im gleichen Maß wie sie verbindet“, die Situation im Vatikan als „immer noch hin und her gerissen zwischen unterschiedlichen Sensibilitäten bezüglich der Meßfeier“ (Ausgabe vom 12.04.04). Glaubt man dem Verfasser des Beitrages, Jean-Marie Guénois, dann bewegt man sich hier auf „vermintem Gelände“.

Als Beweis für die in Rom angeblich „herrschende „Hochspannung“ auf dem liturgischen Gebiet weist er darauf hin, daß sogar die *päpstlichen Zeremonien* von der Kritik nicht verschont bleiben. So habe sich der bekannte Piero Marini, Erzbischof und päpstlicher Zeremonienmeister, erst kürzlich rechtfertigen müssen, weil er es gewagt hatte, den Eröffnungs- und Schlußfeierlichkeiten der Afrikasynode in Rom (Frühjahr 1994!) einen eindeutig afrikanischen Charakter zu verleihen. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Tänze hatten damals eine ansonsten ganz und gar römische Liturgie mit ihren Rhythmen begleitet. Zweifelsohne allzu sehr in den Augen gewisser Puristen, die an höchster Stelle protestierten. Zur Rechtfertigung

der Wahl seines Liturgen bedurfte es der persönlichen Unterstützung des ‚zutiefst dankbaren‘ Johannes Paul II. Andere dagegen hatten sich in bezug auf dieselbe Afrikasynode zu gleicher Zeit und an gleicher Stelle über ‚zu stark lateinische‘ päpstliche Liturgien beklagt. (...) Vierzig Jahre nach der vom Konzil beschlossenen Liturgiereform ist diese immer noch Gegenstand der Debatte unter den höchsten Instanzen der katholischen Kirche. Ganz einfach deshalb, weil die Bilanz von Rom aus gesehen mäßig ist“ (Hervorhebungen: A. S.).

„Die Messe unter Oberaufsicht“

Vorstehende Überschrift verrät bereits den Geist, in dem die auf einer ähnlichen Wellenlänge wie *La Croix* schwimmende Zeitschrift *La Vie* (29. April 2004) das Erscheinen von *RS* kommentiert: Ein disziplinarisches Dokument, das die Pfarreien wegen der „Mißbräuche“ (im Text in Anführungszeichen) bei der Messe zur Ordnung ruft und den konservativsten Katholiken Zugeständnisse macht. Oder auf eine Kurzformel gebracht: „Rom entfacht erneut die Polemik“ ...

Interessante Einblicke in die Vorgeschichte von *RS* bieten einleitend die beiden Verfasser des Beitrages, Aude Souleine und Jean Mercier: Die Ausarbeitung des Textes habe 12 Versionen¹ erforderlich gemacht und sei Gegenstand eines heftigen Ringens um Einfluß gewesen. So habe sich der Präsident der Vereinigung der Liturgieprofessoren und Konsultor für die päpstlichen Liturgien, P. Silvano Maggiani, Ende Dezember 2003 in einem Schreiben an den Papst und andere Prälaten der Kurie gewandt und seine Ablehnung dieses Textes bekundet. Auch der bereits erwähnte Erzbischof und Zeremoniar des Papstes, Msgr. Piero Marini, sei dagegen auf die Barrikaden gegangen.

Obwohl der endgültige Text von *RS* auf Grund einer „offenbar aus der Kurie stammenden, gezielten Indiskretion“ die Verbote des Tanzes, der Meßdienerinnen und des Beifallklatschens im Gottesdienst nicht mehr enthält, gibt sich *La Vie* die größte Mühe, den *disziplinarischen* (im negativen Sinn gemeint) Charakter des Dokumentes herauszustellen: 30mal tauchten darin der Begriff *es gilt*, 75mal verschiedene Formen von *müssen* und 36mal das Wort *Mißbrauch* auf – Formulierungen, die den „mündigen Christen“ von heute offenbar nicht mehr zugemutet werden können ...

¹ Vgl. den Referentenentwurf vom Sommer 2003, dessen Text unserem Heft 1 d. J. beilieg, sowie unsere Beiträge dazu in den letzten Heften.

Folgt man der Interpretation der Zeitschrift, gehört es auch zu den Zielen Roms, die sog. *Adap* (Sonntagsversammlungen in Abwesenheit des Priesters) endgültig wieder abzuschaffen, da laut *RS* „solche Feiern immer als ganz und gar außerordentlich zu betrachten sind“ (Nr. 165 – wir zitieren grundsätzlich nach der Übersetzung im *Osservatore Romano* – deutsche Ausgabe vom 30. April 2004). Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Feststellung der Zeitschrift, solche Versammlungen seien „in Frankreich bereits höchst selten geworden auf Grund der Zusammenlegung der Pfarreien“. Daß der tiefere Grund dafür im katastrophalen Niedergang der „Sonntagsheiligung“ insgesamt zu suchen ist, erwähnt *La Vie* natürlich nicht ...

Ein besonderes Ärgernis stellt für die Zeitschrift die Bestimmung von *RS* dar, „die kleine Patene für die Kommunion der Gläubigen beizubehalten“ (Nr. 93), um so jede Profanierung der Hostie zu vermeiden: „Im höchsten Grad erstaunlich, wenn man weiß, daß dieser Gebrauchsgegenstand doch verschwunden ist ...“. Auf die äußere (Mit-)Ursache für dessen Abhandenkommen – die „Hand- und Stehkommunion“ – nämlich, die die Benutzung der Patene praktisch fast unmöglich macht, geht man nicht ein. Leider scheint aber auch Rom diesen Tatbestand übersehen zu haben. Oder wollte man einem Konflikt mit jenen „Ortskirchen“ aus dem Wege gehen, denen diese Art des Kommunionempfangs per „Indult“ gestattet wurde?

„Triumph der traditionalistischen Strömung“?

Wie dem auch sein mag, der entscheidende Vorwurf von *La Vie* an die Adresse der Instruktion richtet sich dagegen, daß sie hinter „einem verblüffenden Luxus von Einzelheiten *glatt und sauber eine Theologie verteidigt, die aus dem Konzil von Trient hervorgegangen ist*“ (Hervorhebung A. S.). Dazu komme noch, daß der Text „den Ton für die 2005 in Rom vorgesehene Synode über die Eucharistie² angibt. *Er sanktioniert den Triumph der traditionalistischen Strömung innerhalb der Gottesdienstkongregation unter der Leitung von Kardinal Arinze*“ (Hervorhebung: A. S.).

Es folgt eine höchst aufschlußreiche Analyse bischöflichen bzw. klerikalischen Verhaltens gegenüber römischen Dokumenten: „Gewiß, die pastoral Verantwortlichen sind daran gewöhnt, sich zunächst einmal vor den römischen Texten zu beugen, um sie dann um so nachdrücklicher in die hinterste Schublade zu verbannen.“

² Vgl. im letzten Heft S. 211ff. und 244ff.

Für dieses Mal jedoch sind laut *La Vie* die besagten Verantwortlichen „beunruhigt in bezug auf den Gebrauch, der von diesem Text gemacht werden wird“. Als Beispiel dafür wird der Bischof von Nanterre zitiert: „Zwei Kategorien von Katholiken werden diesen Text instrumentalisieren: Jene, die vergessen haben, ihre Kalenderblätter seit dem Konzil von Trient abzureißen, und jene, die bei den reformatorischen Gelüsten nach Mai 1968 [gemeint sind die Bestrebungen mit dem Ziel einer „Reform der Reform“] stehen geblieben sind“.

Kommentar der Zeitschrift: „Der Bischof von Nanterre, der sich der Fronde einer traditionalistischen Minderheit gegenüberstellt, die gerne die Macht über seine Diözese übernehmen möchte, weiß sehr wohl, daß erstere gefährlicher sind als die eine Randexistenz führenden Letztgenannten. Daher werden sich die ‚Tradis‘ über einen Text freuen, der daran erinnert, daß es möglich sein muß, überall die lateinische Messe zu feiern, selbst wenn das nach dem Ritus Pauls VI. und nicht nach dem des hl. Pius V. geschieht!“

Und jene, die zwar nicht zum traditionalistischen Lager gehören, aber das römische Missale in allen Einzelheiten beachten wollen, dürfen jubilieren. In der Tat ermuntert die Instruktion die Gläubigen, in Fällen offenkundiger Mißbräuche Anzeige zu erstatten, und verpflichtet die Bischöfe, eine Untersuchung einzuleiten. „Sie setzt einen Denunzierungs-Prozeß³ in Gang“, stellt mit Bedauern P. Louis-Marie Rénier, Direktor der theologischen Fakultät West (Angers) und Liturgiespezialist, fest. „Man wird wie besessen sein von Normen“, fügt er hinzu.

Der Jesuit Pierre Faure, Mitglied des CNPL (Nationaler Rat für die Liturgiepastoral), meint, dieser Text werde die „jungen Priester traditionellen Stiles erfreuen, die bereits bei vielen Laien Anstoß erregt haben“ ...

³ Paradoxerweise hat jüngst hierzulande der durch seinen Auftritt beim Berliner Ökumenischen Kirchentag 2003 in Gestalt der „Abendmahlsausteilung“ zusammen mit einer evangelischen Pfarrerin bekannt gewordene Theologe Gotthold Hasenhüttl einen Beitrag *sui generis* zu diesem angeblich einsetzenden „Denunzierungs-Prozeß“ geleistet: Wie die *Saarbrücker Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 17./18. Juli 2004 berichtete, hat er gegen seine von Kardinal Ratzinger bestätigte Suspendierung durch den Bischof von Trier „Rekurs“ eingelegt. Darin „beruft sich Hasenhüttl nun unter anderem auf zahlreiche Fälle im Kirchenalltag, in denen evangelische und katholische Christen gemeinsam das Abendmahl feiern“. Wobei anzunehmen ist, daß er in seiner vierseitigen Begründung auch „Roß und Reiter“ genannt hat ... – Zu den „*graviora delicta*“ zählen laut *RS*, Nr. 172c) „die verbotene Konzelebration des eucharistischen Opfers zusammen mit Dienern kirchlicher Gemeinschaften, die nicht in der apostolischen Sukzession stehen und die sakramentale Würde der Priesterweihe nicht anerkennen“!

„Die Generation der 68iger“

Die in *La Vie* erwähnte Randgruppe von Katholiken, die sich für eine strikte Befolgung der Riten der *neuen* Messe einsetzen einschließlich der Zelebration in lateinischer Sprache, hat ihr „Sprachrohr“ in der Zeitschrift *La France Catholique*. Sie nahm in ihrer Ausgabe vom 7. Mai 2004 zu *RS* Stellung unter der Überschrift: „Zu den liturgischen Mißbräuchen“. Der Verfasser, Pater Michel Gitton, stellt die Frage, ob diesem Text ein größerer Erfolg beschieden sein werde als den vorhergehenden Mahnungen Roms. Das zu erhoffen erscheint ihm aus zwei Gründen vernünftig:

– Einmal auf Grund des Tones der Instruktion sowie des zu ihrer Veröffentlichung gewählten Zeitpunktes: „Die Instruktion bezieht sich klar auf die Enzyklika des Papstes *Ecclesia de Eucharistie* aus dem Jahre 2003, und man spürt darin den zugleich festen und ruhigen Willen, voranzuschreiten, ohne sich um die früher bei diesem Thema notwendigen (sprachlichen) Vorsichtsmaßnahmen zu kümmern. Der Präfekt der betroffenen Kongregation, Kardinal Arinze, den seine afrikanische Herkunft gegen Anschuldigungen des Zusammenspiels mit der Reaktion schützt, hat bei der Übernahme seiner Funktion klar seinen Willen erklärt, die Liturgiereform zu reformieren entsprechend der Formulierung eines anderen Kurienkardinals, Josef Ratzinger. (...)“

Es besteht ein großer Unterschied zwischen dem bisher nur allzu oft vorherrschenden Diskurs, der zwar die Irrtümer und unglücklichen Verhaltensweisen beklagt, dann aber resignierend wieder eine Verschnaufpause einlegt, und der Intention, die diesen Text inspiriert. Sagt man uns doch klar, daß es auf bestimmten Sektoren der Kirche so nicht mehr weitergehen kann, und daß man die Dinge so nicht belassen darf, will man nicht das Wesen des katholischen Glaubens preisgeben. Der an jeden katholischen Gläubigen gerichtete Hinweis, daß ‚er das Recht hat, über einen liturgischen Mißbrauch beim zuständigen Ordinarius (...) oder beim Apostolischen Stuhl aufgrund des Primats des Papstes Klage einzureichen‘ (Nr. 184), stellt eine Neuerung dar, die man begrüßen muß.“

– Zum anderen „geht die Generation der 68iger ihrem Ende entgegen. Die Priester und militanten Laien, die das II. Vatikanum als einen begeisternden Bruch mit der vorkonziliaren Kirche erlebten, haben – auch wenn sie sich vielerorts noch an den Schalthebeln der Macht befinden – an Einfluß verloren und auch einen großen Teil ihrer Überzeugungen. Die nachfolgenden Generationen wissen mit den Debatten der sechziger Jahre nicht mehr viel anzufangen. Sie fragen sich, warum der Fortschritt darin

bestanden haben soll, daß man so viele Reichtümer verschleudert hat, um die man andere beneidet (Orthodoxe, Juden, usw.)“.

Von „Feiglingen“ und „Verrätern“

Insbesondere diese letzten Äußerungen brachten P. Gitton zwei ins Internet gestellte, geharnischte Erwidern von oberhirtlicher Seite ein.

Der Bischof von Le Havre, Michel Guyard, wirft ihm seinen polemischen Ton vor, den man bei ihm allerdings gewohnt sei. Er gieße lediglich Öl ins Feuer, was weder der Liturgie noch der Reflexion der Christen gleich welcher Sensibilität diene. Statt sich ein wenig mit den Reflexionen der „Kirche Frankreichs“ zu befassen, die die Katholiken auffordere, die Mission der Kirche wieder auf das Heilsmysterium zu zentrieren, deren Ausdruck die Liturgie ist, gebe er sich mit einem neuen Aufruf zur Denunzierung oder mit Sprüchen über die „schöne“ Liturgie zufrieden. Der Bischof schließt: „Ihre Zeitung ist, wie es scheint, in Gefahr. Wenn sie eingehen muß, werde ich Ihren Leitartikeln nicht nachtrauern. Brüderlich (*sic!*), Michel Guyard Evêque du Havre“.

Sein emeritierter Mitbruder im Bischofsamt, Jacques Noyer (Amiens), macht sich zum Sprecher der „68iger, die Sie (P. Gitton) als Feiglinge und Verräter zu verachten scheinen“. Das Konzil habe die Bischöfe aufgrund eines Elans versammelt, in dem man legitimerweise das Werk des Heiligen Geistes erkennen dürfe. Zwar gebe er zu, daß es möglich sei, alles immer noch besser zu machen. Entscheidend sei jedoch, „voranzuschreiten und nicht wieder den Rückwärtsgang einzulegen“. Der Ton, dem er nicht einmal bei den Lefebvristen begegnet sei, schmerze ihn. „Sie (Gitton) verkehren die Hoffnung in Nostalgie, das Suchen nach neuen Wegen in Verurteilung“.

Für eine positive Lektüre von RS

Eine „positive“ Lektüre von *RS* wünscht sich der Präsident der französischen „Bischofscommission für die Liturgie und die Sakramentenpastoral“, Msgr. Robert Le Gall, in einem Interview mit der Zeitschrift *L’homme nouveau* (Ausgabe vom 6. Juli 2004). Vor seiner Ernennung zum Bischof von Mende war er übrigens Abt von Kergonan gewesen.

Glaubt man ihm, hat die Mehrheit der französischen Bistümer „die Zeit der Phantastereien der 70er oder 80er Jahre überwunden“. Daher beziehe

sich die wichtigste Anregung der Instruktion auf die *liturgische Bildung*, deren Fehlen häufig auch die Ursache für Mißbräuche sei.

Zum Thema „Meßdienerinnen“ meinte Philippe Maxence, der das Gespräch mit dem Bischof führte, es sei doch erstaunlich, daß *RS* die Erlaubtheit weiblicher Meßdiener erneut bestätige, wo doch der Papst in seiner Botschaft zum Tag der Berufe die Verbindung zwischen Altardienst und Priestertum betont habe. Außerdem habe er auch an die Unmöglichkeit der Frauenpriesterweihe erinnert.

Darauf Bischof Le Gall: „In der Liturgie wie auch sonstwo dürfen Buben und Mädchen nicht über einen Kamm geschoren werden, was schädlich für beide wäre. Es ist besser, den *Altardienst im strengen Sinn* Buben anzuvertrauen. Für sie könnte das ein Anlaß zur Berufung zum Priestertum werden. Was die Mädchen angeht, wäre es gut, für sie Funktionen der Begrüßung im Dienst der Versammlung oder der Anführung der Gaben- und der Kommunionprozession z. B. zu finden ...“ (Hervorhebung: A. S.)⁴.

Liturgische Mißbräuche als Alltäglichkeit

In seinem Vorwort zu der Broschüre *Guide de ‚Redemptionis Sacramentum‘* („Führer durch ‚Redemptionis Sacramentum‘“⁵) geht der Chefredakteur der Zeitschrift auch auf die erwähnte Behauptung des Bischofs von Mende ein, Frankreich sei von den in *RS* anvisierten Mißbräuchen nicht (mehr) betroffen. Philippe Maxence schreibt: „Leider scheint es, daß Frankreich, auch wenn die schreiendsten Mißbräuche der 70iger Jahre verschwunden sind, noch weit entfernt davon ist, ein Vorbild auf dem Gebiet der Liturgie zu sein. Ganz einfach deshalb, weil wir von einer Situation in eine andere übergewechselt sind, und von einer Epoche in eine andere.“

Die 70iger Jahre waren die des Experimentierens, der zuweilen bis ins Extreme getriebenen Erprobungen. Die Jahre, in denen wir nun leben, haben diese Phase der häufig provozierenden Experimente hinter sich gelassen. Zugunsten einer Besserung? Leider nur in seltenen Ausnah-

⁴ Bei manchen Sonntagsgottesdiensten des ZDF kann man den Eindruck gewinnen, daß hier ebenfalls Gedanken bezüglich der Rollenaufteilung zwischen männlichem und weiblichem Altardienst am Werk waren. So z. B., wenn ausschließlich Mädchen den „Altartisch“ bereiten und Wasser und Wein herbeibringen. Eine Rollenzuweisung, die allerdings bei „feministischen“ Meßteilnehmerinnen wohl kaum großen Beifall finden dürfte ...

⁵ *Guide de Redemptionis Sacramentum*, Herausgeber: *L'Homme Nouveau*, 2004.

mefällen. Heute haben wir es mit Gewohnheiten zu tun, die aus der vorausgehenden Periode übernommen wurden und sich verfestigt haben. Die Mißbräuche schreien nicht mehr gerade zum Himmel (obgleich . . .), sie sind Alltag, Gewohnheit, festgefahren, normalisiert. Daher sind sie noch gefährlicher, perverser. Wie soll man angesichts des Beharrungsvermögens der Gewohnheiten, der Belastung durch die Normalisierung zum wahren Sinn der Liturgie zurückfinden?“

Maxence erinnert daran, daß *Kardinal Ratzinger* schon seit Jahren diese Frage stellt und auf die Verbindung zwischen den liturgischen Verfallserscheinungen und dem Rückgang des Glaubens hinweist, und er bemerkt seinerseits: „Wenn Gott nicht mehr als Sühnopfer durch das Feuer des unblutigen Opfers hindurch dargebracht wird, zittern die Welt und die Menschen vor Kälte, verlieren sie die Hoffnung und die Liebe.

Es ist zwingend erforderlich, daß der Heilige Stuhl eine weitere Hürde zum Schutz der Liturgie und des Glaubens nimmt, insofern ein Schriftstück für sich allein nicht ausreicht. Die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt ist zwar eine ständige Notwendigkeit. Das genügt jedoch nicht. Daher müssen auch die Exekutive und die richterliche Gewalt in Aktion treten.

Dieser Text wird das bewirken, was wir aus ihm machen. Er ist sozusagen die *Erklärung der liturgischen Laien-Rechte* (Hervorhebung: A. S.). Stützen wir uns auf ihn, um respektvoll und mit einem geschärften Sinn für die Kirche und ihre Hierarchie unsere sich aus der Taufe ergebenden Rechte durchzusetzen“.

Was erfahrungsgemäß, möchte man hinzufügen, wohl eher ein frommer Wunsch bleiben wird . . .

Eine berechtigte Befürchtung

Diese Befürchtung erscheint um so berechtigter, als sie im *Guide de ‚Redemptionis Sacramentum‘* selber eine Bestätigung findet. Und zwar in der Einleitung zu der Broschüre, die aus der Feder von *Abbé Christian Laffargue*⁶ stammt. Er schreibt:

⁶ Abbé Christian Laffargue ist seit 1997 Priester der Diözese Belley-Ars. Zum Priester geweiht wurde er von Msgr. Lefebvre in Ecône am 29. Juni 1979. Er verließ die Bruderschaft St. Pius X. im Jahre 1988 und wurde Mitbegründer der Petrus-Bruderschaft. 1997 ließ er sich in der Diözese von Bellay-Ars inkardinieren, wo er drei Pfarreien betreut.

„Seit wann herrschen Mißbräuche, Skandale und Abweichungen in bezug auf den Glauben und den Schatz selber, den Christus seiner Kirche anvertraut hat, wie sie im einzelnen in der römischen Instruktion vom März 2004 aufgeführt werden? Seit wann bestehen sie und warum hat man so lange gewartet, sie beim Namen zu nennen und sie bloßzustellen? Nun ist das Unglück geschehen.

Wieviele Gläubige und Priester haben im Verlauf eines halben Jahrhunderts den Glauben und die Gnade (worüber in gewisser Weise Gott das Urteil fällen wird) verloren, weil sie Leib und Blut Christi nicht mehr unterschieden haben (1 Kor 11, 28–29). Und das deshalb, weil der Katechismus, der klar darauf hinwies, erst 1992 erschien. Sogar heute noch ist er den Christen unbekannt. Er wird von den Hirten nicht zitiert. Er wird von den Bischöfen nicht empfohlen, die ihn auch nicht zur Grundlage für ihre Diözesankatechismen genommen haben. Sie überlassen es mehrdeutigen *parcours* (schwer zu übersetzen, vielleicht: „Streckenkarten“), weiterhin das zu verbreiten, was die römische Instruktion bezüglich der Messe bedauert oder zurückweist – insbesondere das, was die Realpräsenz und das Verhalten der Priester betrifft.

Wieviele Seminaristen, Priester, echt katholische Familien sind Dissidenten geworden oder richtiger: dazu getrieben worden, verbittert und entrüstet über das, was sie in den Pfarreien sahen und über sich ergehen lassen mußten. Ihre Priester, ihre Bischöfe haben sie ausgelacht, zurückgestoßen, verachtet, und Rom schwieg dazu . . .

Die neue Instruktion ist schön und ermutigend. Sie kann und muß denen das Vertrauen wiedergeben, die eine nicht endenwollende Krise erleben. Doch wird sie auch angenommen, verbreitet, angewandt werden? Was werden die Oberhirten der Diözesen daraus machen, sie, die das Dokument in den Kapiteln I und VIII anspricht? Sie, die so leichtfertig und schon seit langem über das hinweggehen, worauf die Kongregation hingewiesen hat?

Ist es nicht auch bedauerlich, daß das Dokument nicht vor den *ad limina*-Besuchen der französischen Bischöfe erschien?

Wie und von wem wird die Liturgie in den Seminarien gelehrt? Werden dort die Änderungen erfolgen, die im Gehorsam gegenüber dem römischen Magisterium zwingend notwendig sind? Viele meinen, die Situation habe sich seit einigen Jahren gebessert, eine Erneuerung sei im Gange. Man gibt sich Mühe, daran zu glauben, will es glauben, um nicht noch mehr darunter leiden zu müssen . . .

Und doch geschah es in einer großen französischen Diözese, daß die im März 1999 geweihten Priester beim Empfang durch den Rat des

Presbyteriums erlebten, wie zahlreiche Priester in Zivil konzelebrierten, darunter die Generalvikare und der Bischof, der der Feier vorstand! Ein ähnliches Schauspiel bot sich im Jahre 2004: der Bischof nur mit Stola und eine große Anzahl von konzelebrierenden Priestern in Zivil . . . Werden sie die Instruktion anwenden und Direktiven in diesem Sinne erlassen? Sie, die das alles als . . . ‚Details‘ betrachten!

Man glaubt heute, und das ist die religiöse *correctness* in unserer Zeit, es genüge, den katholischen Glauben zu haben und ihm zu entsprechen. Es stimmt, daß in dieser Hinsicht große und echte Fortschritte erzielt wurden, insbesondere bei den Jugendlichen. Doch aus psychologischer Angst heraus, aus Unwissenheit, aus Furcht vor ‚der Meinung‘ der Druckgruppen, die sich aus dem Glaubensbereich gelöst haben, vertritt man die Ansicht, die Liturgie sei ein Tabu. Wichtig sei, den Glauben in den wesentlichen Punkten zu haben. Was den Rest angeht (der doch den exakten Ausdruck dieses Glaubens beinhaltet und das, was an die Gläubigen weitergegeben wird), handelt man so ‚wie das eben gemacht wird‘, da, wo man sich gerade befindet. Man kleidet sich wie die anderen das tun, man kopiert die gleichen Gebärden, die gleichen Moden (wie z. B. die Verschmelzung von Konsekration und Elevation zu *einer* rituellen Handlung). Oder (..) die gleichen Zelebrationsweisen.

Vielleicht, ja gewiß, hat der Priester mit einem aufrichtigen Herzen den rechten Glauben in bezug auf die Messe, die hl. Eucharistie, das Priestertum. Doch nach außen hin reduziert er deren Manifestierung auf ein Minimum: im Bereich der Liturgie vor allem, was die Kleidung angeht. Doch ist nicht alles wichtig, hängt nicht alles miteinander zusammen? Wenn die Kirche nicht mehr die ersten Mittel der Evangelisierung anwendet: die Liturgie, den Katechismus, die Schulen und die Medien, wird kein Wiederaufstieg, keine Erneuerung, möglich sein. Vor allem in Frankreich lassen wir uns weiter ins Abseits drängen, um so (..) unausweichlich zu verschwinden.

Daher werden Priester und Gläubige, die getreu das befolgen, ‚was Roms sagt‘, instinktiv scheel angesehen, vor allem seitens der Bischöfe. Sie sind verdächtig. Man schiebt sie mehr oder weniger mitleidig beiseite und drängt sie an den Rand, ohne sich diesen Fragen jemals ernsthaft zu stellen.

Was wird aus diesen Dokumenten? Man nehme das „Direktorium für Dienst und Leben der Priester“ der Kleruskongregation, veröffentlicht am Gründonnerstag 1994 – schon vor 10 Jahren also! Darin wurde bereits „die Beachtung der liturgischen Normen“ erwähnt (Nr. 64) und gleich danach (Nr. 66) die Verpflichtung, das geistliche Gewand zu tragen und

somit die Zivilkleidung verboten. Und unter ‚Gewand‘ verstand die Kirche nicht die Reduzierung auf ein Unterscheidungszeichen oder auf einen Zelluloid-Kragen über einem hellem Hemd so wenig sichtbar wie nur möglich!

Es gab eine Polemik. Rom bestätigte, daß der Text sehr wohl normativ war ... Und was erleben wir seither? Sogar Bischöfe, darunter erst vor kurzem ernannte, tragen Zivil! Hat man ihnen nichts zu diesem Thema gesagt? Weder der Nuntius noch die Kongregation für die Bischöfe oder die für den Klerus?

Da ist weiter das Problem der Übersetzungen. Am 28. März 2001 hat die Gottesdienstkongregation ein langes Dokument mit 133 Artikeln betreffend die Übersetzungen der „Bücher der römischen Liturgie“ in die Volkssprachen veröffentlicht. Sie räumte den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und den Ordensoberen fünf Jahre zur Erstellung eines ersten Berichtes ein (Nr. 132). Was ist daraus geworden, was wird daraus werden?

Eine letzte Anmerkung: Die Instruktion erwähnt nicht die Mißbräuche, die darin bestehen, daß man den Priestern, die ihre tägliche Messe zelebrieren, Hindernisse in den Weg legt, wie z. B. durch die Verpflichtung, in einem bestimmten Zeitpunkt zu konzelebrieren⁷. Etwas, was sogar in Rom vorkommt!

Und noch eine Klage: Trotz der Freiheit, die heilige Kommunion auf die Zunge und kniend empfangen zu können, bedauere ich sehr, daß die römischen Autoritäten es nicht gewagt haben, mit klaren Worten auf die zugebilligte (oder von Priestern oder Bischöfen ohne römische Erlaubnis eingeführte) Möglichkeit der Handkommunion zurückzukommen. Seitdem sich diese Art des Kommunionempfanges verbreitete, hat sie keinerlei Verbesserung gegenüber der früheren Tradition gebracht – weder theologisch noch praktisch. Von dem Augenblick an, da sie fast aufgezwungen wurde, hat man nicht erlebt, daß der Glaube an die reale und substantielle Gegenwart, der Sinn für das Heilige, die Liebe zu Gott, merklich gewachsen sind und die Zahl der Sakrilegien spürbar zurückgegangen ist. Im Gegenteil hat sich – jedenfalls in den Pfarreien – die Banalisierung der Eucharistie, die behandelt wird wie gewöhnliches Brot, dem man sie in Farbe und Beschaffenheit angleicht, noch ausgedehnt.“

⁷ *CIC*, canon 902: Wenn nicht der Nutzen für die Gläubigen etwas anders erfordert (...), können Priester in Konzelebration feiern; den einzelnen aber bleibt die Freiheit unbenommen, einzeln zu feiern ...“

Der Kardinal muß einen Schritt weitergehen

Das Schlußwort zu dieser Auswahl möchten wir dem unseren Lesern wohlbekannten *Abbé Claude Barthe* überlassen. Seine „Reaktion“ auf *RS* gehört zu dem „Dossier“, das die Zeitschrift *L’homme nouveau* der Instruktion gewidmet hat (Ausgabe vom 16. Mai 2004):

„Im Gefolge der Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* hat Kardinal Arinze die Instruktion *Redemptionis Sacramentum* veröffentlicht. Ihr erstes Ziel ist, die schlimmsten Mißbräuche zu brandmarken, die man bei den der Reform Pauls VI. entsprechenden liturgischen Feiern feststellen kann. Dieser Text stellt mit Sicherheit das präziseste und bestbegründete Dokument unter den seit etwa zehn Jahren der Wiederherstellung der Ordnung gewidmeten Publikationen dar.

Auch wenn der Präfekt der Gottesdienstkongregation Wasser in seinen Wein gießen mußte, kann man sich über seine exzellenten Absichten, die von zahlreichen Persönlichkeiten innerhalb der Kurie geteilt werden, nur freuen.

Die positivste Wirkung der Instruktion wird in der Legitimierung der ‚Resakralisierungs‘-Bestrebungen bestehen, die zahlreiche Priester der jüngeren Generation vor Ort betreiben. Aber sie ist eben doch nur ein Text, der sich zu Bergen von Papier hinzugesellt. Man möchte annehmen, daß auf *Redemptionis Sacramentum* konkrete Maßnahmen folgen werden. Wird Kardinal Arinze, der den Vorteil hat, eine klare Sprache zu sprechen, so weit gehen, daß er exemplarische Maßnahmen – wenigstens in Form von Abmahnungen – gegen die Verantwortlichen für die von ihm angeführten Mißbräuche ergreift . . . und wären sie auch Bischöfe, Kardinäle oder sogar päpstliche Zeremoniare? So lobenswert das Dokument im übrigen auch sein mag, es gleicht trotz allem einem jener Heilmittel, mit denen man verzweifelt versucht, die Symptome zu vermindern, statt der Ursache des Übels zu Leibe zu rücken.

Liegt der erste liturgische Mißbrauch, die Quelle aller übrigen, nicht darin, daß die von Annibale Bugnini und seinen Experten fabrizierte Liturgie in Wirklichkeit eine echte Revolution darstellt? Nach 35jährigem Gebrauch verlangt der gesunde Menschenverstand eine objektive Bilanz ihrer Früchte. Alle ehrlichen Beobachter stellen heute evidenterweise den Verlust des Sinnes für das Sakrale fest. Mit ein wenig Analyse diagnostizieren sie in der Liturgie Pauls VI. die Abschwächung der Ehrfurcht gegenüber der Realpräsenz, eine geringere Wahrnehmbarkeit des hierarchischen Priestertums, ein vermindertes Aufscheinen des Opfercharakters der Messe. Die von der Reform Pauls VI. nicht betroffenen östlichen Liturgien

zeigen auf beredte Weise, was die römische Liturgie verloren hat. Man muß daher wünschen, daß Kardinal Arinze mutig auf dem eingeschlagenen Wege weiter voranschreitet.

Immer größer wird die Zahl derjenigen, die ohne Traditionalisten zu sein, die Meinung vertreten, die freie Zelebration der Messe des hl. Pius V. würde ein mächtiger Faktor im Wettstreit um eine ‚Rückkehr‘ zum Sakralen sein. Was hindert eigentlich den Kardinal daran, zu erklären, daß die Messe des hl. Pius V. niemals untersagt worden ist und daß sie infolgedessen allorts und von allen Priestern, die es wünschen, auch gefeiert werden darf?“

Ein Vorschlag an die Adresse des Präfekten der Gottesdienstkongregation, dem wir nur von Herzen zustimmen können!

Eine fragwürdige Verteidigung der Handkommunion

Von Andreas Schönberger

„Algermissen verteidigt die Handkommunion“ konnte man letztes Jahr auf der Titelseite der *neuen bildpost* (21. August 2003) lesen. Dieser Ankündigung zusammen mit einer kurzen Inhaltsangabe folgte auf Seite 4 der Beitrag aus der Feder des Bischofs von Fulda unter der Überschrift: „Algermissen: Handkommunion keine Gotteslästerung“ und darunter in Fettdruck: „Würdiger Thron Jesu“.

Bekanntlich verwendet *neue bildpost* journalistische Mittel im Stil der Boulevardblätter, um der katholischen Sache auf „volksnahe“ Weise zu dienen. Auch wenn das nicht jedermanns Geschmack ist, läßt sich prinzipiell gegen ein solches Verfahren nichts einwenden. Gefährlich wird es allerdings, wenn man ein innerkirchliches Problem dergestalt vereinfacht, daß die Objektivität darunter Schaden leidet, wie im vorliegenden Fall geschehen. *Quod est demonstrandum:*

Der „unglaubliche Streit“

Mit seinem Beitrag habe der Fuldaer Bischof „dem unglaublichen Streit, welche Art des Empfangs der Eucharistie – Mund- oder Handkommunion – die würdigere sei, eine klare Absage“ erteilt, versichert *neue bildpost* in dem erwähnten Vorspann. Nun mag der „Streit“ um die würdigere Form der Zeitung „unglaublich“ erscheinen, Tatsache jedenfalls ist, daß die Gottesdienstkongregation im Jahre 1969 auf Geheiß (*speciali mandato*) Papst Pauls VI. mit ihrer Instruktion *Memoriale Domini* „die Gültigkeit des in Kraft befindlichen Gesetzes erneut bestätigt“ hat. Das *Gesetz*, von dem hier die Rede ist, bezieht sich *ausschließlich* auf die *Mundkommunion*. Damit wird dieser implizit der *Vorrang* vor anderen möglichen Arten des Kommunionempfanges zuerkannt.

Das könnte an sich schon als Beweis dafür genügen, daß die Mundkommunion auch als dessen *würdigste* Form zu betrachten ist. Doch die erwähnte Instruktion enthält noch weitere Elemente, die diese Auffassung bestätigen und daher eine ausführlichere Betrachtung verdienen.

Eine „eindringliche Mahnung“

Die von Kardinal Benno Gut und A. Bugnini unterzeichnete Instruktion mit Datum des 29. Mai 1969 ist an die Bischofskonferenzen gerichtet. Gleichzeitig ging denjenigen unter ihnen, die um die Gewährung eines Indultes zur Einführung der Mundkommunion nachgesucht hatten, ein „Pastoralschreiben“ der Kongregation für den Gottesdienst zu¹. Gestützt wird „die eindringliche Mahnung des Heiligen Stuhles, sich diesem Gesetz bereitwillig zu unterwerfen“, „auf eine Reihe von Argumenten, die der Entscheidung des Papstes, *die Art und Weise, auf die seit langem die Heilige Kommunion den Gläubigen gespendet wird, nicht zu ändern*“ (Hervorhebung: A. S.), vorangestellt sind (Nr. 1281).

¹ Beide Dokumente sind in dem von Msgr. Juan Rudolfo Laise, (inzwischen emeritierter) Bischof von San Luis (Argentinien), verantworteten Buch *La communion dans la main – Documents et histoire* (Centre International d’Etudes Liturgiques, Paris 1999) wiedergegeben. Zu den Vorgängen um deren Aufnahme in die *Acta Apostolicae Sedis* (AAS) wird aus dem Buch von A. Bugnini *La riforma liturgica* (deutsche Fassung: *Die Liturgieform*, Herder 1988) folgende Fußnote zitiert: „Das ‚Consilium‘ war gegen eine Veröffentlichung der beiden Dokumente; es hätte lieber gesehen, man hätte sie zusammen mit dem Indult an die Bischofskonferenzen gesandt, sobald dieses angefordert wurde. Doch der Papst blieb dabei, daß sie in den AAS veröffentlicht wurden, AAS (1969, 541-547)“ (S. 692).

Memoriale Domini beschreibt zunächst die Lage, wie sie in der Kirche durch den Wunsch einzelner Gläubiger und ganzer Bischofskonferenzen, die Handkommunion zu gestatten, entstanden ist. Es folgt ein kurzer geschichtlicher Überblick, der nicht leugnet, daß die Gläubigen ursprünglich „diese göttliche Speise in die Hand empfangen und selber zum Munde führen durften“ (Nr. 1893)². Die Gründe, welche die Kirche zur Änderung dieser Praxis veranlaßten, sind in der Feststellung zusammengefaßt:

„Im Verlauf der Zeit, als die Wahrheit und Wirksamkeit des eucharistischen Geheimnisses sowie die Gegenwart Christi in ihm tiefer erforscht wurden, haben der Sinn für die diesem Heiligsten Sakrament geschuldete Ehrfurcht und für die Demut, mit der es empfangen werden muß, die Einführung des Brauches, daß der Spender (*minister*) selber eine Partikel des konsekrierten Brotes auf die Zunge des Kommunizierenden legt, erforderlich gemacht“ (*loc. cit.*).

Ausschlaggebend ist die „geistliche Fruchtbarkeit“

In dem gleichen Paragraphen 1894 werden verschiedene Gründe angeführt, die für eine Beibehaltung der Mundkommunion sprechen:

„Unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation der Kirche auf der ganzen Welt muß diese Art der Austeilung der heiligen Kommunion beibehalten werden. Und das nicht nur, weil sie eine jahrhundertealte Tradition hinter sich hat, sondern vor allem, weil sie die Ehrfurcht der Gläubigen gegenüber der Eucharistie ausdrückt. Im übrigen verletzt dieser Brauch in keiner Weise die Personwürde derjenigen, die sich diesem so erhabenen Sakrament nahen. Ferner ist er der Vorbereitung angemessen, die erforderlich ist, um den Leib des Herrn auf die *fruchtbringendste Weise* zu empfangen“ (Nr. 1895 – Hervorhebung: A. S.).

Damit ist schon klar zum Ausdruck gebracht, daß für den Papst *nicht* der „zeitliche Vorrang der Handkommunion“, auf den Bischof Algermissen verweist, ausschlaggebend für deren Bewertung ist, sondern ihre *geistliche Fruchtbarkeit*. Indem er der *Mundkommunion* diese im Höchstmaß (*maxime*) zubilligt, entscheidet er zugleich auch den „Streit“ um die Frage, welche Form des Kommunionempfangs die „würdigere“ ist, zugunsten der letzteren:

„Darüberhinaus wird durch diese Vorgehensweise, die bereits als traditionell (*translaticia*) anzusehen ist, *wirksamer* sichergestellt, daß die heilige

² Wir zitieren nach der lat. Ausgabe *Enchiridion Documentorum instaurationis Liturgicae* I. Hrsg. Reiner Kaczynski. Torino 1976.

Kommunion mit der ihr geziemenden Ehrerbietung (*reverentia*), Schicklichkeit (*decorum*) und Würde (*dignitas*) gespendet wird . . .“ (Nr. 1895).

Der berühmte Text des hl. Cyrill

Wie bereits erwähnt, trägt der Artikel von Bischof Algermissen die Überschrift: „Würdiger Thron Jesu“. Sie bezieht sich auf einen vielzitierten Text aus den mystagogischen Katechesen des Cyrill von Jerusalem (313–387), den auch der Bischof übernimmt: „Wenn du dann hingehst, komm nicht mit vorgestreckten Handflächen oder gespreizten Fingern. *Mache die Linke zum Thron für die Rechte, die den König empfangen soll* (Hervorhebung des Bischofs). *Mache die Hand hohl, empfang so den Leib Christi und sage ‚Amen‘ dazu. Nimm es vorsichtig, heilige die Augen mit dem Heiligen Leib und paß auf, daß du nichts davon verlierst. Wenn du etwas verlierst, so ist es, als littest du an deinen eigenen Gliedern Schaden. Sag mir: wenn dir jemand Goldstaub gäbe, würdest du ihn dann nicht mit großer Sorgfalt festhalten und aufpassen, daß du nichts davon verlierst? Wirst du also nicht noch viel sorgfältiger auf das achten, was wertvoller ist als Gold und Edelsteine, um keine Stücke davon fallen zu lassen? Nachdem du Anteil genommen hast am Leibe Christi, komm auch zum Kelch des Blutes.“*

Jede Verunehrung der eucharistischen Gestalten vermeiden

Bischof Algermissen benutzt diesen Text ausschließlich zur Rechtfertigung der Handkommunion, die er mit einigen geradezu lyrischen Ausführungen über die „Würde“ der Hände zu untermauern versucht. Auf das Problem der möglichen Profanierung, sei sie bewußt gewollt oder sei sie dadurch verursacht, daß Hostienpartikel zu Boden fallen könnten, geht er gar nicht ein. Anders die Instruktion *Memoriale Domini*: Sie betrachtet die Mundkommunion als den sichersten Weg, „jede Gefahr der Verunehrung der eucharistischen Gestalten, in denen ‚auf einzigartige Weise der ganze Christus, Gott und Mensch substantiell und permanent gegenwärtig ist‘ (Instruktion *Eucharisticum Mysterium* von 1967) zu vermeiden“. Ferner bietet sie die beste Gewähr „für einen gewissenhaften und sorgfältigen Umgang mit den Fragmenten des konsekrierten Brotes, wie sie die Kirche beständig empfiehlt: ‚Denn wenn du etwas verlierst, so ist es, als littest du an deinen eigenen Gliedern Schaden‘ (St. Cyrillus von Jerusalem, *Catecheses Mystagogicae* 5, 21)“ (vgl. *Memoriale Domini*, Nr. 1895).

Sehr zu Recht weist Bischof Laise darauf hin, daß *Memoriale Domini* das Zeugnis des hl. Cyprian nur anführt als Beweis für die extreme Sorgfalt, mit der die frühe Kirche auch die kleinsten Teilchen des konsekrierten Brotes umgab. Mehr noch, aus dem ersten Satz des vorzitierten Paragraphen 1895 ergibt sich die klare Auffassung der Gottesdienstkongregation und des Papstes, daß die *Mundkommunion*, der Pflicht, die hl. Kommunion „mit der gebotenen Ehrerbietung, Schicklichkeit und *Würde*“ zu empfangen (Hervorhebung: A. S.) *besser gerecht* wird (sc. als sonstige Formen des Kommunionempfangs). Mit anderen Worten: die Mundkommunion ist und bleibt die *würdigste* Form des Kommunionempfangs.

Die Gewährung der „Indulte“

Die Gestattung der Handkommunion durch „Indulte“³ Pauls VI. erfolgte nur deshalb, weil der Papst um die Einheit der Kirche fürchtete, nachdem sich die Praxis der Handkommunion *verbotenerweise* bereits in mehreren Ländern (darunter neben dem „Vorreiter“ Holland bekanntlich auch Deutschland) verbreitet hatte.

Zeitlicher „Vorrang“ der Handkommunion und ihre Gefahren

Was die Heranziehung des hl. Cyprian mit seiner „exakten Beschreibung der Hände, die einen Thron bilden sollen,“ als Beweis für den „zeitlichen Vorrang der Handkommunion“ durch Bischof Algermissen angeht, so scheint er in unserem Zusammenhang wenig überzeugend. Sehr zu Recht bemerkt Bischof Laise, daß „der hl. Cyprian lediglich Zeuge für die *zu seiner Zeit* übliche Praxis (die einzige, die er kennen konnte,) ist“. Wenn man also in seinen Schriften eine Verteidigung oder eine Empfehlung der Handkommunion erkennen wollte (wie das offenbar Bischof Algermissen tut), „so vergewaltigt man deren Sinn, was überdies zu einem Anachronismus führen könnte“.

Die mit einer Freigabe der Handkommunion verbundenen *Gefahren* waren einer der Gründe, die Papst Paul VI. veranlaßt hatten, unter dem Weltepiskopat eine Befragung über die Opportunität eines solchen Schrit-

³ Das Wort „Indult“ ist eine Eindeutschung des kirchenlateinischen *indultum*, abgeleitet von *indulgere* „Nachsicht üben“. Es bezeichnet ein vom Papst gewährtes Privileg, das eine Ausnahme vom allgemeinen Recht darstellt.

tes durchführen zu lassen (*Memoriale Domini*, Nr. 1896)⁴. Drei solche Gefahren werden von der Instruktion angeführt: „eine geringere Ehrfurcht gegenüber dem erhabenen Sakrament des Altares, eine Profanierung dieses Sakramentes oder eine Verfälschung der wahren Lehren“ (*Memoriale Domini*, Nr. 1899).

Ein aktuelles Beispiel, wie falsche Lehren entstehen könnten

Wie derartige Verfälschungen konkret entstehen könnten, sei am Beispiel einer Erstkommunionfeier, die am Feste Christi Himmelfahrt des Jahres 2003 in der Pfarrkirche eines südfranzösischen Städtchens stattfand, illustriert. Offensichtlich zur Betonung des *Mahlcharakters* der „Eucharistiefeier“ umstanden die Kinder und Jugendlichen den Altar. Übrigens ein „Ritus“, der nicht nur in Frankreich, sondern auch im deutschen Sprachraum weit verbreitet ist und der unmittelbar mit der Einführung der Handkommunion zusammenhängt. Viele Pfarrer gehen noch weiter und lassen die Erstkommunikanten um den Altar herum sitzen und das sogar auf buntfarbigen Wohnzimmerstühlen, wie der Verfasser auf Fotos von einer Erstkommunionfeier in einer heimatlichen Nachbarpfarrei feststellen konnte. Daß diese Vorgehensweise zu Lasten des *Opfercharakters* der heiligen Messe geht, bedarf wohl kaum eines Beweises. Ja, man geht nicht fehl in der Annahme, daß das vielerorts im vollen Bewußtsein dieser Konsequenz erfolgt bzw. daß dies ausdrücklich gewollt ist!

Bei der Feier, um die es hier geht, waren es vor allem die (natürlich – muß man heute schon sagen – rhythmisch vorgetragenen) Gesangstexte, die einen solchen Eindruck nährten. Ganz besonders galt das für das Lied, das unmittelbar vor der Spendung der Heiligen Kommunion gesungen wurde und das überdies eine raffinierte Propaganda zugunsten der *Handkommunion* darstellt. Letzteres wurde noch unterstrichen durch eine symbolische Umrisszeichnung, die sich auf den Handzetteln mit den Gesangstexten der Feier unmittelbar unter besagtem Lied befindet: zwei übereinanderliegende Hände, in denen eine Hostie bzw. ein kreisrundes Stück Brot, um die Sprache der für diese „Eucharistiefeier“ Verantwortlichen zu benutzen, zu sehen ist.

Der „Refrain“ des Liedes lautete: „In meiner hohlen Hand habe ich den Platz bereitet, um das Brot entgegenzunehmen am Tisch der Teilung“.

⁴ Die Befragung ergab folgendes Resultat: für die Einführung: 567 Antworten, dagegen: 1233, dafür mit Vorbehalten: 315, ungültig: 20 (*Memoriale Domini*, Nr. 1897).

Jede der vier Strophen des Liedes mit einem mehr oder weniger belanglosen und verschwommenen Inhalt⁵ begann mit den Worten: *In diesem Brot empfangen wir...*. Die „Katechese“, von der dieser Gottesdienst inspiriert war, läßt sich in folgender Feststellung zusammenfassen: *Brot mit der Hand empfangen am Tisch der Teilung...* In einem anderen von den insgesamt fünf „Meß“-Gesängen heißt es: „Ich erwarte dich, Jesus, in dem Frieden, der *in meinen Händen* geboren wird, jede Gebärde, die echter ist, bereitet dir einen Weg“ (Hervorhebung: A. S.).

Das „Brot“ – ohne jedes sakrale Attribut – und die „Hand“ verbinden sich in diesen Texten zu einer unheiligen Allianz, die – zugespitzt formuliert – das heilige Geschehen auf eine rein natürliche, zwischenmenschliche Ebene des gemeinsamen Essens herabdrückt.

Wie sollen Kinder und Jugendliche, die unter solchen Bedingungen ihre erste heilige Kommunion empfangen bzw. auf diese vorbereitet wurden, zum rechten Glauben an das erhabene Geheimnis des Leibes und Blutes Christi gelangen, das ihnen hier unter Brotsgestalt gereicht wird? Eine Frage, die noch verschärft wird durch die Art der Kommunionausteilung, wie sie im vorliegenden Fall praktiziert wurde: Zwar gab der Zelebrant den Erstkommunikanten selber die hl. Hostie in die Hand. Das übrige Volk dagegen wurde durch eine *Schar von Laien*, die sich in der Kirche verteilten, gespeist. Unterdessen hielt sich der konzelebrierende Priester (der übrigens für die Jugendarbeit im Pfarrverband zuständig ist) im Altarraum auf, ganz offensichtlich nicht recht wissend, was er hier eigentlich sollte und natürlich auch im Widerspruch zu den geltenden Vorschriften des neuen Ritus...

Ein Hoffnungszeichen

Trotz allem kann man bisweilen ein größeres oder kleineres Hoffnungszeichen erleben, und das selbst außerhalb der Gemeinschaften, die die Messe im traditionellen Ritus feiern, und abgesehen von einzelnen Gläubigen, die die hl. Kommunion wider den Trend der Zeit auch in den Messen nach dem neuen Ritus auf die Zunge empfangen. Ein solches Zeichen war in einer Fernsehsendung im Sommer des vergangenen Jahres zu beobachten. Gegenstand derselben war ein Bericht über die „Partnerschaft“ zwischen zwei Pfarreien in Berlin bzw. Stettin. In diesem Rahmen wurde auch ein

⁵ Wenigstens die vierte Strophe sei hier wiedergegeben: „In diesem Brot empfangen wir das Volk, das sich naht. Es ist in der Zukunft, die sich erbaut, ein lebenerfüllter Sauerteig“.

Ausschnitt aus einer Meßfeier in der ehemals deutschen Stadt gezeigt, und zwar der Empfang der Eucharistie durch Erstkommunionkinder.

Dazu hatten diese Aufstellung am Ende des Hauptganges zwischen den bis auf den letzten Platz gefüllten Bänken der geräumigen Kirche genommen. In einer Atmosphäre feierlicher Stille und in großen Abständen voneinander durchschritten je zwei Kinder den langen Gang und stiegen langsam die Chortreppen hinauf. Dort knieten sie auf wohl eigens dafür bereitgestellten Betstühlen nieder und empfingen aus der Hand des Priesters die Heilige Hostie in den Mund. Eine ergreifende Szene, deren Andacht und Sakralität selbst noch durch das technische Medium Fernsehen hindurch spürbar war!

Es ist wohl kaum übertrieben, bei einer Gegenüberstellung der geschilderten Erstkommunionfeiern in Frankreich und Polen von einem Unterschied wie zwischen Wasser und Feuer zu sprechen... Und liefert ein solcher Vergleich nicht eindringlicher noch als alle rationalen Argumente einen Beweis, wenn es noch eines solchen bedürfte, dafür, welche Form des Kommunionempfanges die *würdigste* und die am besten dazu geeignetste ist, „einer verminderten Ehrfurcht gegenüber dem erhabenen Sakrament des Altars, einer Profanierung dieses Sakramentes oder einer Verfälschung der wahren Lehre“ (*Memoriale Domini*, Nr. 1899) vorzubeugen?

Die Messe der protestantischen Reformen

Von Michael Davies

Der folgende Text ist ein weiterer Ausschnitt aus dem Buch „The Catholic Sanctuary and the Second Vatican Council“ des langjährigen Präsidenten und jetzigen Ehrenpräsidenten der Foederatio Internationalis Una Voce. (Eine Gesamtübersetzung des Buches ist in Vorbereitung.) Davies weist den erschreckenden Zusammenhang zwischen den protestantischen Reformen in England und den innerkatholischen nachkonziliaren Reformen auf. Übersetzung aus dem Englischen: Rosa Gillibrand, Brüssel.

Weil die Protestanten glauben, dass die Messe ein Opfer des Antichristen ist, haben sie sie abgeschafft und durch eine Kommunionfeier ersetzt, das heißt, zu einem bloßen Mahl umfunktioniert, einem Mahl, wo unser Herr lediglich anwesend wäre in den Gedanken der Anwesenden. Die wahre Anwesenheit wurde durch eine wahre Abwesenheit ersetzt.

Damit jegliche Erinnerung an die verhaßte Messe im Gedächtnis der Gläubigen ausradiert wird, wurde jede Spur davon in der reformierten Kommunionfeier sowie dem Altarraum ausgelöscht, demselben Altarraum, wo man viele Jahrhunderte zuvor Christi Opfer darbrachte. Dr. Eamon Duffy hat in seinem kürzlich erschienen Buch, *The Stripping of the Altars*, das Programm des abtrünnigen Erzbischofs von Canterbury, Thomas Cranmer, während der Regentschaft von Eduard VI. (1547–1553), dem minderjährigen König, so zusammengefaßt:

„Der Kern der Reform Eduards bestand in der Notwendigkeit einer Zerstörung, eines Absägens, Hämmerns, Schabens oder Schmelzens aller Denkmäler, die je an einen Papst erinnern sollten, so daß die damit verbundene Lehre total ausgelöscht wird. Der Kerngedanke der Reform bestand im Ikonoklasmus; deswegen versuchten die radikalen Anführer in den Jahren 1547 bis 1553 mit aller Dringlichkeit, jeden Hinweis auf den Charakter des Opfers auszulöschen. Die Kirchenbücher dieser Zeit offenbarten eine gründliche Entfernung von allen damit verbundenen Gegenständen, wie Bildnissen, Meßgewändern, heiligen Gefäßen – kurz gesagt, von allen Gegenständen, die in der kollektiven Erinnerung der Gläubigen das Konzept eines Opfers wachrufen könnten.“¹

Die Zerstörung der Altäre

Die Substitution der vorhandenen Altäre durch Tische war das erste Bestreben der englischen Protestanten. Das entsprach auch den Richtlinien der protestantischen Reform in Europa. Calvin lehrte, daß Christus selbst einzig und allein für alle das Opfer vollendet hatte und daß Gott „uns einen Tisch gegeben hat, an dem wir Mahl halten sollen, nicht aber einen Altar, auf dem ein Opfer dargebracht werden soll. Er hat nicht Priester geweiht, die da opfern, sondern Diener, die das heilige Mahl austeilen sollen“.² Das war ganz einfach ein direkter Widerspruch zur traditionellen

¹ Eamon Duffy, *The Stripping of the Altars*. Traditional Religion in England c. 1400–1580, New Haven, CT, Yale University Press, 1992, S. 480.

² Johannes Calvin, *Unterricht in der christlichen Religion*. Institutio christianae religionis. Nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von Otto Weber. Neukirchen Kreis Moers 1955, S. 999 (IV,18,12).

von den Aposteln empfangenen christlichen Lehre, daß die Eucharistie ein Opfer ist – die Erneuerung des Opfers Christi auf dem Kalvarienberg und zudem ein heiliges Mahl. Im Neuen Testament redet der Apostel Paulus von einem „Altar“ (Heb 13:10), und ebenso auch vom „Tisch des Herrn“ (1 Kor, 1:21), wenn er auf die Eucharistie hinweist.

Der Ministerrat des Königs in der Regentschaft Eduards VI. ordnete am 24. November 1550 die Zerstörung aller Altäre im ganzen englischen Königreich an. In Zukunft sollte das „Abendmahl Christi“ nur noch auf einem weiß bedeckten Tisch gefeiert werden.³ Der wohl berüchtigtste Altarzerstörer in England und Wales war Nicholas Ridley, der anglikanische Bischof von London. Der Brief des Ministerrats im Namen des Königs an Ridley verwies auf „verschiedene Gründe, warum der Tisch des Herrn in der Form eines Tisches und nicht in der Form eines Altars sein sollte“. Einer der Gründe lautete wie folgt:

„Erstens soll die Form eines Tisches gegen die abergläubige Ansicht einer päpstlichen Messe vorbeugen und das Abendmahl unseres Herrn erneut zum Ausdruck bringen. Denn ein Altar erinnert daran, daß ein Opfer dargebracht wird, während ein Tisch an das Essen von Speisen erinnert.“⁴

Ein Nachkomme von Bischof Ridley, der später eine Biographie über ihn veröffentlichte, erwähnt dazu, daß die Zerstörung der Altäre von der Bevölkerung als ein Sakrileg angesehen wurde und allseits Empörung hervorrief. Unter anderem schreibt J. G. Ridley:

„Die Beseitigung der Altäre rüttelte in jedem Bürger wach, daß der zentrale Gegenstand, der ein Jahrtausend lang in jeder Kirche Englands gestanden hatte, und der der ehrfurchtsvolle Blickpunkt eines jeden Gläubigen von Kindheit an gewesen war, plötzlich als götzenhaft abgestempelt und mit Verachtung entfernt und zertrümmert wurde. Das wurde ihnen von den Anhängern der neuen Religion aufgezwungen.“⁵

Es ist in der Tat eine traurige Angelegenheit, daß nunmehr zahllose *katholische* Bischöfe unserer Zeit den anglikanischen Bischof Nicholas Ridley nachahmten und verächtlich die Altäre zerstörten, die den Gläubigen jahrhundertlang als Orientierung und Blickpunkt dienten, und den sie jeden Sonntag seit ihrer frühen Kindheit gesehen hatten. Ein Kommentar von Pater T. E. Bridgett über die Zerstörung der Altäre im Zuge der Reformation in England und Wales lautete:

³ P. Philip Hughes, *The Reformation in England*, vol II, London 1950, S. 121.

⁴ Thomas Cranmer, *Works*, Vol. II, Cambridge Parker Society, 1846, S. 524–525.

⁵ Jasper Ridley, *Nicholas Ridley*, London 1957, S. 218–219.

„Wo auch immer wir Einsicht in die Kirchenbücher haben, finden wir Eintragungen wie diese zum Beispiel, in Burnham in Buckinghamshire: ‚Die Summe von (...) bezahlt an Arbeiter für die Zerstörung von vierzehn Altären.‘ Man kann sich nur von solchen Fragmenten ein Bild der Geschichte machen, wie das Innere unserer alten Kirchen in England und Wales wohl ausgesehen haben mag.“⁶

Ist es nicht herzerreißend, wenn man bedenkt, daß im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils Altäre in zahlreichen Kirchen und Kathedralen, auf denen man tausende von Messen zelebriert hatte, nunmehr gleichermaßen zerstört wurden und daß ähnliche Eintragungen in den Kirchenbüchern zu finden sind, die von den Unsummen berichten, die für die Zerstörungen ausgegeben wurden.

Vernichtung der Altäre – und der Liturgie

Der Ritus der Messe, den man in den zerstörten Sakralräumen feierte, wurde von den protestantischen Reformatoren genauso rücksichtslos und total vernichtet, wie die Altäre, auf denen man die Messe feierte. Die erhabenen lateinischen Gebete der traditionellen Messe, deren Ursprünge bis ins sechste Jahrhundert und vielleicht sogar noch weiter zurückreichen, wurden durch Gebete der Landessprache (Englisch) ersetzt, aus denen auch die geringste Erwähnung des „Opfers“ gestrichen wurde. Gerade weil die Messe ein feierliches, Gott geweihtes Opfer ist, wurden viele Gebete, die ja an Gott gerichtet sind, leise vom Priester gesprochen (in der Person Christi). Die Protestanten hingegen sahen die Messe nicht als ein mystisches Opfer an, sondern als Mahl und Betgottesdienst mit einer Predigt, wo jedes Wort laut und klar gesprochen wurde, so daß es jeder Teilnehmer hören sollte. Die Mundkommunion wurde durch die Handkommunion ersetzt, damit sich jeder darüber im klaren war, daß das Brot, das man empfing, nur normales Brot ist, und daß der, der es den Gläubigen reicht, nur ein gewöhnlicher Mensch und kein Priester sei. Die Kommunion unter der Gestalt des Brotes wurde nunmehr, unter dem Vorwand, daß jedes Mahl aus Trank und Speise bestehe, durch die Kommunion unter beiden Gestalten, Brot und Wein, ersetzt. Der Zelebrierende stellte sich hinter den Altartisch und sah sich direkt den Gläubigen gegenüber – *versus populum*. Die Ausrichtung nach Osten wurde total verworfen.

⁶ P. T. E. Bridgett CSSR, *A History of the Eucharist in Great Britain*, London, Burns & Oates, 1908, S. 63.

Zur Frage der Aufnahme neuer Heiligenfeste in das *Missale Romanum* 1962

Von Rudolf Kaschewsky

Wenn der Ritus der Bücher von 1962 aus seinem Ghettodasein heraustreten und zu einem vollgültigen und selbstverständlichen Bestandteil der Kirche werden soll, so dürfen sich die zuständigen Gremien des Heiligen Stuhles nicht darauf beschränken, hier und dort kaum bemerkbare Oasen gewähren zu lassen, sondern müssen für eine lebendige Einbindung, die freilich *die Eigenart des Ritus von 1962 nicht in Frage stellt*, sorgen. Dazu gehört auch die Frage, ob und wie neuere Heiligenfeste in den Liturgischen Kalender nach dem Missale Romanum 1962 (hinfort *Cal '62*) aufzunehmen sind.

Wer die Zeit vor den liturgischen Reformen mit wachem Interesse miterlebt hat, der weiß, daß der Festkalender immer wieder durch neue Feste und Meßformulare bereichert wurde. Dies geschah durch Einlegeblätter für das Altarmissale wie auch für die Schottausgaben – so lange, bis neue Bucheditionen erschienen.

Einige Beispiele: Durch Dekret vom 25. März 1936 führte Pius XI. das Fest des (1934 heiliggesprochenen) hl. Johannes Bosco (31. Januar) mit eigenem Meßformular (*Dedit illi Deus*) ein; das bis dahin an diesem Tag begangene Fest des hl. Petrus Nolascus wurde auf den 28. Januar verlegt (mit Kommemoration der hl. Agnes „zum anderen Male“). Und mit Dekret vom 3. April 1940 hat der gleiche Papst das Fest des (1938 heiliggesprochenen) hl. Johannes Leonardi (9. Oktober), ebenfalls mit eigenem Meßformular (*In sermonibus Domini*), eingeführt; das an diesem Tag bis dahin begangene Fest der hll. Dionysius, Rusticus und Eleutherius wurde nur noch kommemoriert. Auf Pius XI. geht auch die Einführung der Votivmesse von Jesus Christus, dem ewigen Hohenpriester (*Juravit Dominus*) zurück (Enzyklika „Vom katholischen Priestertum“, 20. Dez. 1935).

Im Kriegsjahr 1942 ließ Pius XII. dem Missale (und Brevier) ein neues Commune für die Feste eines oder mehrerer Päpste (*Si diligis me, Simon Petre*) einfügen, um den „stets zunehmenden Anfeindungen der Kirchenegner und ihren Angriffen gegen das Papsttum entgegenzutreten“¹.

¹ Dabei wurde in kluger Weise darauf geachtet, daß bei bestimmten Papstfesten (z. B. des hl. Marcellus I., des hl. Pius V.) die bisherige Eigenoration bzw. (am Fest des hl. Clemens I.) Introitus und Epistel beibehalten wurden.

Wohl das bekannteste Beispiel für ein neues Meßformular ist die „neue“ Messe *Signum magnum* für das Hochfest Mariä Himmelfahrt (im Zusammenhang mit dem am 1. November 1950 verkündeten Glaubenssatz von der leiblichen Aufnahme der Allerseligsten Jungfrau Maria in den Himmel); für den Oktavtag (22. Oktober) gab es das neue Festformular vom Unbefleckten Herzen Mariä (*Adeamus cum fiducia*) bereits seit 1946.

Zu den letzten Einfügungen bzw. Änderungen, die das Missale Romanum 1962 (durch den *Codex rubricarum* vom 25. Juli 1960) erfahren hat, gehören die Einführung des Gedenktages der Taufe des Herrn (13. Januar, bis dahin als Oktavtag von Erscheinung des Herrn) sowie die Feste der hll. Gregor Barbarigo (17. Juni), Laurentius von Brindisi (21. Juni)² und Antonius Maria Claret (23. Okt.)³

Festhalten an willkürlichem Stichtag?

Sollen diejenigen, die ohne Abstriche dem Ritus von 1962 anhängen, sich taub stellen gegenüber neuen Meßformularen? Das würde jene bestärken, die den „Traditionalisten“ Starrheit und Festhalten an einem willkürlich gewählten Stichtag vorwerfen. Und vor allem: Es würde den lebendigen organischen Strom der liturgischen Tradition, wie er bis dahin durch die Jahrtausende gewirkt hat und – wie wir sahen – bis 1962 spürbar war, rigoros abbrechen.

Die andere Alternative: Sollen etwa unbesehen das neue Kalendarium und die neuen Texte übernommen werden? Auch dies ist völlig undiskutabel – ist doch die liturgische Verwüstung gerade an dem Kahlschlag gegenüber den Heiligenfesten, aber auch den Festtagen des Heilandes selbst sowie an den bedenklichen Tendenzen mancher neuer Texte ablesbar. Diese beiden Positionen zeigen aber auch die Problematik, die sich ergibt, wenn man sich den neuen Heiligenfesten nicht völlig verschließen will, auf.

Von 1588 bis 1998 hat es 598 Heiligsprechungen gegeben, davon 23 im 19. Jahrhundert⁴. Der Kalender des *Breviarium Romanum* des Konzils von Trient enthielt 200 Heiligenfeste, und zwischen dieser Epoche und

² Bereits 1960 (vor Promulgierung des *Codex rubricarum*) eingeführt: AAS 1959, S. 592ff.

³ Daneben gab es zahlreiche „Rückstufungen“ und völlige Streichungen von Festen (z. B. Kreuzauffindung, 3. Mai, Erscheinung des Erzengels Michael, 8. Mai) und eine Fülle weiterer Änderungen, die hier nicht behandelt werden können.

⁴ André Haquin, „Le culte des saints dans la réforme liturgique de Vatican II“, in: *La Maison-Dieu* 238, 1004/2, 87–102; 91.

1960 wurden 145 neue Feste eingeführt, davon 26 zwischen 1900 und 1960⁵. Auf der anderen Seite sind die Tage des (liturgischen) Jahres naturgemäß zahlenmäßig beschränkt – und werden es auch immer bleiben. Man versuchte das Dilemma dadurch zu lösen, daß immer mehr Heiligenfeste, sofern man sie nicht ganz abschaffte, entweder auf ein und denselben Tag gelegt wurden (was nur möglich war, in dem ein oder gar zwei Feste zu bloßen Kommemorationen degradiert wurden)⁶ oder aber den lokalen Proprien (Eigenkalendern einzelner Diözesen bzw. Orden) zugewiesen wurden – mit dem bekannten Argument, daß nur Heilige von „universaler Bedeutung“ im Generalkalender verbleiben sollten. Dies sind in etwa die Kriterien, die in den traditionellen Rubriken vorherrschen und die daher auch bei der Einfügung neuer Feste einzuhalten sind.

Im Zuge der nachkonziliaren Umgestaltung gab es harte Auseinandersetzungen innerhalb des *Consilium* (zur Ausführung der Liturgiereform) bzw. des sog. Coetus I.⁷

Schließlich approbierte Paul VI. mit dem Motuproprio *Mysterii paschalis* vom 14. Februar 1969 den neuen Kalender. Die Rangfolge der Feste ist gestrafft, läßt aber die Struktur des *Cal. '62* noch erkennen. Es gibt vier Stufen:

1. *solemnitas* („Hochfest“), in etwa den Festen I. Klasse des traditionellen Kalenders zuzuordnen;
2. *festum* („Fest“), entspricht in etwa den Festen II. Klasse;
3. *memoria obligatoria* („gebotener Gedenktag“), entspricht den Festen III. Klasse;
4. *memoria ad libitum* („nicht gebotener Gedenktag“), entspr. den Tagen IV. Klasse.

Einfügung neuer Feste

Wenn es um die Einfügung neuer Feste in den traditionellen Kalender geht, so liegen die Dinge bei den *Hochfesten* am einfachsten: es gibt keine *solemnitas* im neuen Kalender, die nicht auch im *Cal '62* enthalten wäre. Es gibt nur eine Verschiebung: das *Christkönigsfest*, im *Cal '62* am letzten Sonntag des Oktober, ist auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres verlegt

⁵ *Loc. cit.*; vgl. auch die dort (Fußnote 9) angeführte Literatur.

⁶ Das *Cal '62* sieht mitunter auch vor, daß der Zelebrant bei zwei gleichrangigen Festen an ein und demselben Tag die Wahl hat, welches er als Hauptfest nimmt und welches er nur commemoriert.

⁷ Im Endergebnis wurden z. B. 23 *memoriae*, die das *Consilium* als *ad libitum* („nicht gebotene Gedenktage“) eingestuft hatte, zu *memoriae obligatoriae* (Haquin, *op. cit.*, 94).

worden – eine Änderung, die auf keinen Fall in den traditionellen Kalender übernommen werden sollte, da der letzte Sonntag des Kirchenjahres ein unaufgebbares Gewicht als der Sonntag des Weltenendes und des jüngsten Gerichtes hat, während das Christkönigsfest primär die Majestät des Herrn schon in dieser Welt zum Gegenstand hat. Dies sind zwei zwar verwandte, aber keineswegs deckungsgleiche Inhalte, die unbedingt an zwei verschiedenen Sonntagen begangen werden müssen, so daß das Christkönigsfest am letzten Oktobersonntag verbleiben muß. Daß ein hohes Fest in verschiedenen Riten der einen Kirche an verschiedenen Tagen gefeiert wird, ist auch in der Tradition belegt.⁸

Die „Feste“ des neuen Kalenders

Was die 28 „Feste“ (*festae*) angeht, so sind sie bis auf eines alle (meist als Feste II. Klasse) auch im *Cal* '62 enthalten, wenn auch teilweise an anderen Tagen und mit veränderten Meßtexten.⁹ Am *gleichen* Datum verblieben sind die Apostel- und Evangelistenfeste *Cathedra Petri*, Markus, Jakobus der Apostel, Bartholomäus, Matthäus, Lukas, Simon und Judas, Andreas, Johannes der Evangelist; ferner die Feste Mariä Lichtmeß¹⁰, Mariä Heimsuchung¹¹, Verklärung des Herrn, Laurentius, Mariä Geburt, Kreuzerhöhung, Weihe der Lateranbasilika, Stephanus, Unschuldige Kinder.

Verlegt wurden:

- Taufe des Herrn (vom 13. Januar auf den Sonntag nach d. Erscheinung des Herrn);

⁸ So wird das *Rosenkranzfest* nach dem (römischen) *Cal* '62 am 7. Oktober, nach dem traditionellen Kalender der Dominikaner aber am 1. *Sonntag* im Oktober (als *Totum duplex I classis cum oct. solemn.*) gefeiert, lag also nur alle sieben Jahre auf demselben Tag. (Auch das Meßformular ist nicht völlig gleich: das römische und das dominikanische Offertorium sind verschieden.) – Übrigens werden verschiedene Daten des gleichen Festes auch im neuen System toleriert: Der (neue) Generalkalender führt das Fest Mariä Heimsuchung am 31. Mai an – mit der (seltsamen) Begründung, es passe besser in die Zeit zwischen Mariä Verkündigung und Geburt des hl. Johannes d. Täufers (dabei wurde auch das eigentlich am 31. Mai zu feiernde Fest Mariä Königin, zu einem bloßen Gedenktag degradiert, verlegt!); im (neuen) Kalender für die deutschen Diözesen ist Mariä Heimsuchung am traditionellen Datum (2. Juli) verblieben.

⁹ Die Untersuchung der Tendenzen, die für Textänderungen verantwortlich waren, würden ein eigenes Forschungsfeld bieten; dies zu erörtern, würde aber hier zu weit führen.

¹⁰ Neue Bezeichnung: *In Praesentatione Domini*. Auch nach dem *Cal* '62 war das Fest (trotz des beibehaltenen Namens *In Purificatione B. Mariae Virginis*) bereits als „Herrenfest“ eingestuft!

¹¹ 31. Mai bzw. 2. Juli – vgl. oben Fußnote 8!

- Philipp und Jakobus (vom 11. auf den 3. Mai)¹²;
- Matthias (vom 24./25. Februar auf den 14. Mai);
- Erzengel Gabriel und Raphael (vom 24. März und 24. Oktober auf den 29. September – zus. mit dem Fest d. Erzengels Michael);
- Hl. Familie Jesus, Maria und Josef (vom Sonntag nach d. Ersch. d. Herrn auf den Sonntag in der Weihnachtsoktav bzw. 30. Dez.).

Eine Besonderheit stellen jene Feste des neuen Kalenders dar, die – im Generalkalender nur als „gebotene Gedenktage“ klassifiziert – *in Europa* als Patronatsfeste zu begehen sind. Es sind dies die Feste der hll. Benedikt (vom 21. März auf den 11. Juli verlegt), Cyrill und Methodius (vom 7. Juli auf den 14. Februar verlegt), Katharina von Siena (vom 30. auf den 29. April vorverlegt)¹³, der hl. Birgitta (vom 8. Oktober auf den 23. Juli verlegt) und das neue Fest der hl. Benedicta a Cruce (Edith Stein) am 9. August.

Aus den genannten Gründen besteht kein Anlaß, die Verlegung der erstgenannten Feste in den *Cal* '62 zu übernehmen. Ebenso ist es keinesfalls erforderlich, die Meßtexte der betreffenden Tage zu ändern, denn auch die neuen Texte nehmen *nicht* Bezug auf das Faktum, daß es sich um Patrone/Patroninnen (Europas) handelt. Allerdings sollte dem letztgenannten Umstand dadurch Rechnung getragen werden, daß an den betreffenden Festen die *Präfation von den Heiligen und Patronen* genommen wird¹⁴.

Das Fest der hl. Benedicta a Cruce (Edith Stein)

Somit bleibt als einziges „neues“ Fest das der hl. Benedicta a Cruce (Edith Stein) übrig. Am 9. August, ihrem mutmaßlichen Todestag, wird nach dem *Cal* '62 bekanntlich der Vigiltag des hl. Laurentius begangen, und es wäre nicht sinnvoll, diesen aus unvordenklicher Zeit überlieferten Tag zu eliminieren oder in irgendeiner Weise mit dem neuen Fest zu verknüpfen. Wie könnte letzteres denn in den *Cal* '62 übernommen werden? Trotz über 20 Jahren Indult für die Meßfeier nach dem Missale 1962 hat es

¹² Begründung: Der ursprüngliche Festtag war der 1. Mai; so nahm man den ersten festfreien Tag nach diesem Datum. (Die Begründungen der Streichungen und Verlegungen finden sich in der offiziellen vatikanischen *Editio typica* des *Calendarium Romanum* (1969) unter *Variationes in Calendarium romanum inductae*.)

¹³ Die Verlegung erfolgte in diesem Fall auf den tatsächlichen Todestag (liturgisch als *dies natalis* bezeichnet).

¹⁴ Diese Präfation gehört zu den vier „neuen“ Präfationen, deren Gebrauch ab 1960 gestattet worden war; der Text lag unserem *Liturgischen Kalender nach dem Missale Romanum 1962* für das Jahr 2003 bei.

keinerlei vatikanische Verlautbarung zu einer solchen Frage gegeben; erst recht können die Anhänger der traditionellen Liturgie nicht eigenmächtig andere Feste des *Cal* '62 verlegen oder gar streichen, wie es der Hl. Stuhl in der Vergangenheit nicht selten getan hat – und zwar legitimerweise. Zwei Möglichkeiten bieten sich an: Entweder wird das Fest (in Analogie zur Vorgehensweise in ähnlichen Fällen) auf den nächsten festfreien Tag gelegt (zumal das genaue Todesdatum der Heiligen ohnehin nicht feststeht), d. h. den 11. August, an dem lediglich das *Gedächtnis* der hll. Tiburtius und Susanna zu nehmen ist (was ja auch beibehalten werden könnte, wenn das Fest der hl. Benedicta auf diesen Tag gelegt würde) *oder* aber auf den festfreien Tag, der der Taufe der Heiligen (1. Januar 1922), also dem Beginn ihres Lebens in und für die Kirche, am nächsten liegt – nämlich den 3. Januar¹⁵; letzteres wäre gerade im Hinblick auf ihre Konversion aus dem Judentum von exemplarischer Bedeutung. Die zuständigen Stellen mögen dementsprechend eine Entscheidung treffen.

Eine weitere grundsätzliche Frage, die sich auch für ähnliche Fälle stellt, ist die nach dem *Meßformular*. Es ist in dieser Zeitschrift schon oft und mit einer Vielzahl konkreter Begründungen aufgezeigt worden, daß die neu erstellten Meßtexte (Orationen) nicht selten sogar im lateinischen Original Tendenzen aufweisen, die einer Horizontalisierung, einer Abschwächung des Sakralen und einer Verharmlosung des göttlichen Gesetzes Vorschub leisten.¹⁶ Somit scheidet die *unbesehene* – sozusagen: automatische – Übernahme des neuen Textes grundsätzlich aus.

Das neue Missale bietet als „Collecta“ folgenden Text:

Deus patrum nostrorum, qui beatam Teresiam Benedictam martyrem ad cognitionem Filii tui crucifixi eiusque imitationem usque ad mortem perduxisti. Ipsa intercedente, concede, ut omnes homines Christum Salvatorem agnoscant et per eum ad perpetuam tui visionem adveniant. Schott-Übersetzung: „Gott unserer Väter, du hast die heilige Märtyrin Teresia Benedicta (Edith Stein) zur Erkenntnis deines gekreuzigten Sohnes geführt und in seine Nachfolge bis zum Tod gerufen. Auf ihre Fürsprache lass alle Menschen im Gekreuzigten den Erlöser erkennen und durch ihn zur Schau deiner Herrlichkeit gelangen.“

¹⁵ Daß aus kalendarischen Gründen statt des Todestages des/der Heiligen ein anderes markantes Datum gewählt wird, ist durch viele analoge Beispiele belegt: so wurde das Fest des hl. Thomas von Aquin († 7. März 1274) im neuen Kalender auf den 28. Januar, den Tag der Überführung seiner Reliquien nach Toulouse (1364), verlegt – weil der 7. März meist in die Fastenzeit falle.

¹⁶ Wir verweisen nur auf unsere Untersuchung „Tendenzen in den Orationen des neuen Missale“, in *UVK* 10 (1980), Heft 5, S. 304–337, und 12 (1982), Heft 2/3, S. 89–110.

Abgesehen von der unüblichen, aber gerade im Hinblick auf die jüdische Herkunft der Heiligen verständliche Anrede „Gott unserer Väter“¹⁷ enthält der Text nichts Auffälliges. Zweimal wird darauf hingewiesen, daß erst die Anerkennung des gekreuzigten Heilandes als Erlöser zur Anschauung Gottes führt – zu verstehen als ein Appell auch an das jüdische Volk, den Heiland als Messias anzunehmen. Wir halten den Text für geeignet, auch (als *Oratio*) in die Meßfeier nach dem Ritus von 1962 übernommen zu werden. Auch die deutsche Übersetzung des Schott ist als korrekt anzusehen (was keineswegs selbstverständlich ist).

Als Lesung wird im neuen Missale Esth 14,1–5;12–14 verzeichnet. Als Zwischengesang steht Ps 33,2–9; für das Missale 1962 bietet sich an, die Verse 2–7 als Graduale und 8–9 als Allelujavers zu nehmen. Evangelium: Joh 4,19–24.¹⁸

Die übrigen Teile des Meßformulars (Introitus, Offertorium, Secreta, Communio und Postcommunio) sollten aus dem (traditionellen) Commune (Zweite Messe von einer heiligen Jungfrau und Martyrin, *Me expectaverunt*) genommen werden. Die Präfation ist die von den Heiligen und Patronen; Rangstufe des Festes: II. Kl.¹⁹ Farbe: Rot.

Von den *geborenen Gedenktagen (memoriae obligatae)* sind die weitaus meisten auch (teilweise wiederum an anderen Tagen) im *Cal '62* enthalten; auch hier sind die traditionellen Tage beizubehalten. Eine Rechtfertigung dieser Vorgehensweise dürfte in Kardinal Ratzingers Kritik an der Verschiebung von Heiligenfesten zu finden sein: „Ein krasses Beispiel [für eine ‚konstruierte‘ Liturgie] ist in meinen Augen die Kalenderreform, wo man einfach vergessen hat, wie sehr die Durchprägung des Jahres mit den verschiedenen Festen das Verhältnis der Christen zur Zeit geformt hat. Wenn man demgegenüber in einer übrigens keineswegs konsequent durchgeführten kleinlichen historischen Rechnerei die gewachsenen Feste quer durch das Jahr transportiert hat, so ist sicher ein grundlegendes Gesetz religiösen Lebens mißachtet worden“.²⁰ Es würde zu weit führen,

¹⁷ *Deus patrum nostrorum* kommt so im traditionellen Missale nicht vor. Im neuen Missale steht es (bezeichnenderweise) nur in der (neuen) Oration des Festes der hll. Joachim und Anna (16. August) – auch hier soll wohl die Beziehung zum Judentum aufgezeigt werden. – Im Missale 1962 heißt es in der „*Oratio* für die auf dem Meere Reisenden“: *Deus qui transtulisti patres nostros per mare Rubrum* („Gott, du hast unsere Väter durch das Rote Meer geführt“) – insofern ist der Ausdruck nicht völlig neu.

¹⁸ Zählung jeweils nach der Vulgata. Es versteht sich von selbst, daß – insbesondere auch für die Psalmen – auch der Text selbst aus der Vulgata genommen werden muß. Für den deutschen Text ist natürlich eine approbierte *traditionelle* Bibelübersetzung zu benutzen.

¹⁹ *Codex rubricarum* (1960), Nr. 42b.

²⁰ *Das Fest des Glaubens. Versuche zu einer Theologie des Gottesdienstes*. 2. Aufl. 1981, S. 73.

diese Verschiebungen (und die dafür angeführten Begründungen) alle aufzuführen. Es gibt Verschiebungen um nur einen Tag (Hll. Perpetua und Felizitas vom 6. auf den 7. März, nachdem letzterer durch Verlegung des Gedenktages des hl. Thomas von Aquin auf den 28. Januar „freigeworden“ war²¹), aber auch um über acht Monate (hl. Johannes Chrysostomus vom 27. Januar auf den 13. September).

Neue „gebotene Gedenktage“

Wenden wir uns nun jenen gebotenen Gedenktagen zu, die im *Cal* '62 noch nicht enthalten waren, die aber – aus den eingangs erwähnten Gründen – auch in Meßfeiern nach dem Missale Romanum 1962 nicht einfach ignoriert werden sollten, sondern in der Tradition angemessener Weise begangen werden sollten. Es sind die folgenden (wir nennen zuerst das Datum, das im *neuen* Kalender vorgesehen ist):

6. Februar: *Hll. Paul Miki und Gefährten*; die Heiligen sind am 5. Februar 1597 in Nagasaki, Japan, für ihren Glauben den Kreuzestod gestorben – sie sind die Protomartyrer des Fernen Ostens (heiliggesprochen 1862). Wegen des Festes des hl. Titus (und des Gedächtnisses der hl. Dorothea) sollte der Gedenktag (als Fest III. Kl.) am nächsten festfreien Tag, dem 13. Februar, begangen werden; in der Fastenzeit würde es allerdings nur kommemoriert. Als Meßformular sollte die Dritte Messe von mehreren Martyrern (*Salus autem iustorum*) genommen werden, mit Ausnahme der Oration, als welche die *Collecta* des neuen Missale übernommen werden sollte.

3. Juni: *Hll. Karl Lwanga und Gefährten*; sie sind zwischen 1886 und 1887 in Uganda den Martyrertod gestorben – als Protomartyrer Schwarzafrikas (heiliggesprochen 1964). Der Tag kann, da nach dem *Cal* '62 bisher festfrei, beibehalten werden. Es wird vorgeschlagen: Zweite Messe von mehreren heiligen Martyrern (*Sapientiam Sanctorum*), angenommen: Als Introitus könnte die *Ant. ad Introitum* des neuen Missale genommen werden, der als Psalmvers Ps 32,1 *Exsultate, iusti, in Domino* (aus dem Introitus *Sapientiam Sanctorum*) folgt. Des weiteren wäre die Übernahme der Orationen (*Collecta* → *Oratio*, *Super oblata* → *Secreta*, *Post Communionem* → *Postcommunio*) und der *Ant. ad Communionem* (*Communio*) gerechtfertigt.

²¹ Freilich eine seltsame Logik, die Kardinal Ratzingers Urteil bestätigt: Denn die Verlegung des Festes des hl. Thomas war mit der Begründung erfolgt, der 7. März falle zu oft in die Fastenzeit (s. o. Anm. 15) – dies wird aber für den Gedenktag der hll. Martyrinnen *nicht* als Hindernis angesehen!

14. August: *Hl. Maximilian Kolbe*. Der Heilige, ein glühender Marienverehrer, opferte aus christlicher Nächstenliebe heraus 1941 im Konzentrationslager Auschwitz sein Leben für einen Familienvater. – Wegen des Vigiltages von Mariä Himmelfahrt wird Vorverlegung auf den 13. August vorgeschlagen – mit Gedächtnis der hll. Martyrer Hippolytus und Cassianus. Zweite Messe von einem hl. Martyrer, der nicht Bischof war (*Laetabitur iustus*), ausgenommen die Introitus- und Communioantiphon, sowie die Orationen, deren Übernahme aus dem neuen Missale gerechtfertigt erscheint. Der Introitusantiphon ist der Psalmvers aus dem Introitus *Laetabitur iustus* anzufügen.

20. September: *Hll. Andreas Kim-Taegon und Gefährten*. Andreas Kim war der erste katholische Priester Koreas; die Heiligen erlitten 1846 den Martyrertod (heiliggesprochen 1984). Es gilt analog das Gleiche wie für den 3. Juni. Auch hier sollte der Introitusantiphon der Psalmvers *Exsultate iusti in Domino* angefügt werden.

23. September: *Hl. Pio de Pietrelcina* (Pater Pio), gestorben am 23. Sept. 1968 (heiliggesprochen 2002). Es wird – wegen des Festes des hl. Papstes Linus (nebst Gedächtnis der hl. Thekla) – Verlegung auf den nächsten Tag (24. Sept.) vorgeschlagen (unter Beibehaltung des Gedächtnisses Mariä von der Erlösung der Gefangenen). Die Gottesdienstkongregation hat – wohl nur für die Zelebration nach dem neuen Ritus gedacht – folgende Eigentexte festgelegt²²: *Collecta*, *Epistel* Gal 2,19–20, *Graduale* Ps 127,1–2.3.4–5, *Allelujavers* Luk 21,36, *Evangelium* Mt 16,24–27. Da der Text der *Collecta* (Oratio) auch im neuesten Missale noch nicht enthalten ist, fügen wir den Wortlaut (aus dem genannten vatikanischen Dekret) hier an:

Omnipotens sempiterna Deus, qui sanctum Pium, presbyterum, crucis Filii tui singulari gratia participem esse donasti, et per eius ministerium misericordiae tuae mirabilia renovasti, concede nobis, ut, eius intercessione, passionibus Christi iugiter sociati ad resurrectionis gloriam perducamur. Per Dominum.

„Allmächtiger ewiger Gott, Du hast dem hl. Priester Pio in einzigartiger Weise die Gnade geschenkt, Anteil am Kreuze Deines Sohnes zu haben, und Du hast durch seinen Dienst die Wundertaten Deines Erbarmens erneuert. Gib, daß wir dem Leiden Christi stets verbunden sind und so glücklich zur Herrlichkeit der Auferstehung geführt werden. Durch unseren Herrn.“ Die übrigen Teile (Introitus, Offertorium, Communio

²² *Decretum de celebratione Sancti Pii de Pietrelcina, presbyteri, in Calendario Romano Generali inscribenda* vom 26. Juni 2002 (Prot. N. 887/02/L). Darin ist auch der Text der *Collecta* (Oratio) veröffentlicht.

und Postcommunio) könnten aus der Ersten Messe eines Bekenner, der nicht Bischof war (*Os iusti*) genommen werden.²³

24. November: *Hll. Andreas Dung-Lac und Gefährten*; die Heiligen sind 1839 wegen ihres Glaubens in Vietnam hingerichtet worden (heiliggesprochen 1988). Es wird (wegen des Festes des hl. Johannes vom Kreuz und des Gedächtnisses des hl. Chrysogonus an diesem Tag) Verlegung auf den nächsten festfreien Tag (27. November) vorgeschlagen. Bzgl. des Meßformulars gilt analog das zum 3. Juni Gesagte. Auch hier sollte der In-troitusantiphon der Psalmvers *Exsultate iusti in Domino* angefügt werden.

Schlußüberlegungen

Was schließlich die „nichtgebotenen Gedenktage“, die *nach 1962* dem *Calendarium Romanum* eingefügt wurden, angeht, so erscheint deren Übernahme in den *Cal '62* schon aufgrund der Bezeichnung (*ad libitum*) z. Z. nicht angebracht; schon die Einfügung der (wenigen) gebotenen Gedenktage war ja, wie wir sahen, nicht unproblematisch. Die allermeisten der im neuen Kalender als „nichtgebotene Gedenktage“ aufgeführten Tage sind ohnehin im *Cal '62* enthalten – und zwar in höherem Rang (Feste III. Klasse).

Wir verbinden mit dieser Aufstellung die Anfrage an alle, die der traditionellen Liturgie verpflichtet sind, ob eine Übernahme der genannten neuen Feste akzeptabel erscheint – wengleich eine solche Überlegung in „normalen Zeiten“ ein Uding wäre, denn es steht weder den Gläubigen noch den Zelebranten zu, über Annahme oder Ablehnung von Heiligenfesten zu entscheiden (can. 838 CIC/1983, 1257 CIC/1917). Auch dies ist ein Zeichen für den (nicht nur liturgischen) Notstand. Um so dringlicher der Appell an den Heiligen Stuhl, sich Gedanken zu machen über die *rechtmäßige* Entfaltung des Ritus von 1962, statt abzuwarten in der vagen Hoffnung, daß sich das Problem über kurz oder lang von selbst löst . . .

²³ Ein komplettes Meßformular in getreuer Anlehnung an *vorkonziliare* Formulare für das Fest des hl. Pater Pio hat die „Historical and Canonical Old Roman Catholic Church“ u. a. im Internet (www.geocities.com/pelicanlara/latin/sep23.html) vorgelegt. Das Fest ist hier (getreu dem *neuen* Kalender) für den 23. September angezeigt, wobei die nach dem *Cal '62* an dem Tag zu begehenden hll. Linus und Thekla zu Kommemorationen degradiert werden. Die Texte wirken recht traditionell, sind aber wohl – von den Schriftzitate abgesehen – eigenmächtig erstellt. (Pater Pio ist übrigens der einzige Heilige des *neuen* Kalenders, der in diesem Verzeichnis enthalten ist.) Die genannte („unabhängige“) Kirche (die beteuert, *nicht* sedisvakantistisch zu sein) untersteht einem Erzbischof Humphreys und hat ihren Sitz in Deerfield Beach, Florida, USA (Kirche *Our Lady of Rosary*).

Die fünf neuen Rosenkranzgeheimnisse und ihre Antiphonen

von Holger P. Sandhofe

I. Ausgangspunkt

Zum Jahrestag seiner Thronbesteigung hat Papst Johannes Paul II. ein apostolisches Schreiben zum Rosenkranzgebet (*Rosarium Virginis Mariae* = *RVM*) herausgegeben. Das teilweise von persönlichen spirituellen Erfahrungen durchdrungene Dokument eröffnet die Möglichkeit, einen weiteren Reigen von fünf Gesätzen zum Rosenkranz zu beten, die sich mit dem öffentlichen Wirken Christi beschäftigen. Dies wird in Fortsetzung der Argumentation des von Papst Paul VI. veröffentlichten apostolischen Schreibens *Marialis Cultus* damit begründet, daß das Rosenkranzgebet zutiefst christologisch sei. Folgerichtig lassen sich daher durchaus fünf Geheimnisse aus dem öffentlichen (also dem Wirken im Lichte und nicht im Verborgenen) Wirken Jesu substrahieren und zu einem weiteren Geheimnisreigen des Rosenkranzes knüpfen. Einen neuen Rosenkranz vorzulegen scheint zunächst ein Traditionsbruch, jedoch gab es schon in ausgehenden Mittelalter eine Fülle von Rosarien, die z. T. für jede der 150 Anrufungen einen eigenen Hymnus boten. Sie sind in den *Analecta Hymnica* 6, S. 152 ff. ediert. Inwiefern neue Rosenkränze sinnvoll sind und ob sie überhaupt von den Gläubigen angenommen werden, wird die Zukunft zeigen.

<i>überkommene Praxis</i>		<i>neue Praxis</i>	
Sonntag	glorreicher Rosenkr.	Sonntag	glorreicher Rosenkr.
Montag	freudenr. Rosenkr.	Montag	freudenr. Rosenkr.
Dienstag	schmerzh. Rosenkr.	Dienstag	schmerzh. Rosenkr.
Mittwoch	glorreicher Rosenkr.	Mittwoch	glorreicher Rosenkr.
Donnerstag	freudenr. Rosenkr.	Donnerstag	<i>Mysteria Lucis</i>
Freitag	schmerzh. Rosenkr.	Freitag	schmerzh. Rosenkr.
Samstag	glorreicher Rosenkr.	Samstag	freudenr. Rosenkr.

Ohne die Weitsicht des Hl. Vaters bemängeln zu wollen, wäre aber eine Beibehaltung der bisherigen Wochentagsaufteilung und stattdessen am Sonntag die neuen Geheimnisse beten zu lassen, sinnvoller gewesen.

Dies würde außerdem der Verbreitung der neuen Geheimnisse wesentlich förderlicher sein. Außerdem würde dadurch die Woche durch den neuen Rosenkranz förmlich gekrönt, denn der Sonntag selbst ist der Tag der Auferstehung Christi. Der Papst aber entschied sich für die Donnerstagslösung. Eine verbesserte Symmetrie ist damit leider nicht erreicht worden. Jedoch bietet das Dokument selbst indirekt eine Möglichkeit, dennoch am Sonntag den neuen Rosenkranz zu beten; denn es heißt dort in Punkt 38:

„Diese Anleitung beabsichtigt allerdings keine Einschränkung der gebührenden Freiheit in der persönlichen und gemeinschaftlichen Betrachtung, die sich an den spirituellen und pastoralen Bedürfnissen sowie vor allem an den liturgischen Feiern ausrichtet, die entsprechende Anpassungen nahe legen können. Wirklich wichtig ist, daß der Rosenkranz immer besser als betrachtende Wegstrecke erfaßt und erfahren wird. In liturgieergänzender Weise prägt die Rosenkranzbetrachtung die Woche des Christen, deren Angelpunkt der Sonntag, der Tag der Auferstehung, ist. Sie wird zu einem Weg, auf dem wir die Geheimnisse des Lebens Christi durchschreiten, der sich im Leben seiner Jünger als Herr von Zeit und Geschichte erweist.“¹

Wir schlagen daher folgende Wochentagsverteilung vor, um die Symmetrie nicht nur zu wahren, sondern sogar zu steigern:

alternative Praxis

Sonntag	Mysteria lucis
Montag	freudenr. Rosenkr.
Dienstag	schmerzh. Rosenkr.
Mittwoch	glorreicher Rosenkr.
Donnerstag	freudenr. Rosenkr.
Freitag	schmerzh. Rosenkr.
Samstag	glorreicher Rosenkr.

¹ Non vult tamen hoc consilium libertatem consentaneam in singulorum atque communitatum meditatione circumscribere, videlicet secundum spirituales pastoralesque necessitates at in primis liturgicas celebrationes quae aptationes suadere possunt opportuno. Id tamen quod summi interest hoc est, ut semper magis concipiatur et vivatur Rosarium tamquam contemplationis via. Per illam enim, perficiens ea quae in Liturgia sacra aguntur, christianorum hebdomada ad diem Dominicum nempe Resurrectionis adhaerens transit in cursum quendam per vitae Christi mysteria, atque Ille sic se in vita suorum discipulorum affirmat veluti temporis historiaeque Dominum.

II. Probleme im deutschen Liturgiebereich

Nun ist dieses apostolische Schreiben natürlich durch die liturgische Praxis Italiens und Polens geprägt. Die deutsche Praxis, die einzelnen Geheimnisse als Relativsätze ins Ave Maria zu interpolieren, ist demzufolge nicht berücksichtigt. In den meisten Ländern wird den zehn Ave nur ein Satz vorangestellt, der das zu betrachtende Geheimnis ausdrückt. Dies stellt deutsche (bzw. lateinische) Beter vor ein beträchtliches Problem. So folgen nun lateinisch und in deutscher Übertragung die fünf neuen Geheimnisse, die sich so streng wie möglich an den Sprachgebrauch der Vulgata und diejenigen Passagen, die im apostolischen Schreiben zitiert werden, halten.

<i>Mysteria Lucis</i>	<i>Geheimnisse des Lichtes</i>
1. qui in Jordáne flúmine baptizátus est	1. der in den Wassern des Jordans getauft wurde
2. qui in Cana Galiláæ glóriam suam manifestávit	2. der in Kana seine Glorie offenbarte
3. qui regnum Dei ventúrum prædicávit	3. der das Kommen des Reiches Gottes verkündete
4. qui in monte Tabor transfigurátus est	4. der auf dem Berge Tabor verklärt wurde
5. qui Sacraméntum Altáris instituit	5. der das Sakrament des Altares einsetzte

III. Zu den einzelnen Relativeinschüben

1. *Qui in Jordane flumine baptizatus est.*
Der in den Wassern des Jordans getauft wurde.

Im apost. Schreiben RVM heißt es unter 21: (*Mysterium*) *Ejus in Baptismate apud Iordanem* = Geheimnis seiner Taufe am Jordan. Und etwas weiter: *Mysterium lucis ante omnia est Baptismus Iordane in flumine* = Geheimnis des Lichtes ist vor allem die Taufe im Jordan. Nun sind also Taufe *am* wie *im* Jordan durch das Dokument belegt. Die allgemeine Vorstellung der Gläubigen sowie der Tradition aber ist, daß Christus im Jordan selbst im Wasser stehend mit dem Wasser des Jordans durch

Johannes Baptist getauft wurde. Eine Formulierung wie *qui apud Jordanem baptizatus est* = der beim Jordan getauft wurde, würde zu sehr dem Empfinden der meisten Gläubigen widerstreben. Daher ist ein Relativsatz *qui in Jordane flumine baptizatus est* zu bevorzugen. Die offizielle Formulierung *Jordane in flumine* ist allerdings kein gutes Latein. Die Zwischenstellung der Präposition *in* ist im Lateinischen eigentlich nur möglich, wenn das Substantiv ein Abstraktum ist (wie z. B. die Formulierung *magna cum laude*). *Flumen* aber ist kein abstraktes Substantiv, sondern etwas sehr Konkretes, nämlich die Wasser des Jordan. Daher hier die Formulierung *in Jordane flumine*. Die Übersetzung *in den Wassern des Jordans* wählt bewußt den Plural für Wasser, weil dies den gewohnten eher traditionellen liturgischen Sprachgebrauch widerspiegelt, der von den Betenden auch heute immer noch bzw. wieder erwartet wird.

2. *Qui in Cana Galilææ gloriam suam manifestavit.*
Der in Kana seine Glorie offenbarte.

RVM schreibt in Punkt 21: (*Mysterium*) *in sui ipsius autorevelatione apud Canese matrimonium* und unter Bezug von Joh. 2, 1–12 heißt es weiter: *Lucis mysterium est signorum initium apud Canam (cfr Io 2, 1–12), cum Christus in vinum aquam commutans animum discipulorum fidei recludit propter Mariae intercessionem, credentium scilicet primae.* In der Vulgata heißt es exakt: *Hoc fecit initium signorum Jesus in Cana Galilææ; et manifestavit gloriam suam.* Das Geheimnis liegt also nicht alleine im Weinwunder, sondern vor allem im Beginn seiner öffentlichen Wunderwirkungen. Während die Taufe im Jordan der Beginn seiner Sakramentsstiftungen ist, so liegt bei der Hochzeit zu Kana der Beginn der Offenbarung seiner göttlichen Glorie. Die Übersetzung Glorie für *gloria* ist erstens naheliegend und zweitens nicht so griffig mit einem anderen deutschen Begriff wiederzugeben. Der neue Rosenkranz sollte sich auf keinen Fall sprachlich von den drei überkommenen unterscheiden, weil sonst seine Akzeptanz darunter leiden würde. Die reizvolle Neuigkeit sollte keinesfalls im Sprachstil liegen, sondern eher in der Aussagestärke der Texte. Die Formulierung *autorevelatio*, ein griechisch-lateinisches Wortungetüm, ist auch für ein liturgisches Latein viel zu hölzern und eignet sich wohl kaum für das Gebet. Ein römischer Kuriale kommentierte diesen Terminus ironisch: „*die wollen hier unbedingt klassisch sein*“, die tragische Betonung liegt auf *wollen*.

3. *Qui regnum Dei venturum prædicavit.*
Der das Kommen des Reiches Gottes verkündete.

RVM bietet als drittes Geheimnis (*Mysterium*) in *Regni Dei proclamatione coniuncta cum invitamento ad conversionem* = Geheimnis in die Verkündigung des Reiches Gottes und den damit verbundenen Aufruf zur Umkehr. Es ist schlechterdings nicht möglich einen solchen Doppelgedanken in einen prägnanten Relativsatz zu packen, damit dieser nicht den Engelsgruß in seiner Mitte zu stark auseinanderreißt. Daher genügt die Beschränkung auf die Hauptaussage, die ja die Umkehr zu Christus impliziert. Die *proclamatio* durch das sehr griffige *prædicare* zu ersetzen ist auch deswegen legitim, weil es in RVM ergänzend weiter heißt: *Est insuper lucis mysterium ipsa prædicatio qua Dei Regni nuntiat adventum atque ad conversionem hortatur*. Die Ankunft des Reiches Gottes kann konzentriert werden auf die Formel *regnum venturum*, was zudem eine Anspielung auf das Credo mit hohem Wiedererkennungswert ist. Zudem ist *prædicare* auch nicht nur *Predigt*, was das direkte Lehnwort wäre, sondern sinngenaue verdeutscht die *Verkündigung*. Hier wird schon eine Ahnung auf das fünfte Geheimnis gegeben, nämlich das der Eucharistie und andererseits der Fleischwerdung Christi (*verbum caro factum est et habitavit in nobis* = „und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“). Gerade diese indirekte Nennung *und hat unter uns gewohnt* reiht sich geradezu kongenial in diesen neuen Rosenkranz ein, der ja das öffentliche Wirken Jesu, sein Wirken (Wohnen) unter uns, zum Thema hat. Das Streben nach dem Reiche Gottes, das noch kommen wird, bzw. in das wir erst noch eintreten müssen, setzt voraus, daß wir christusgleich werden müssen, eben die Umkehr anstreben.

4. *Qui in monte Tabor transfiguratus est.*
Der auf dem Berge Tabor verklärt wurde.

RVM nennt als viertes: (*Mysterium*) *ipsius in Transfiguratione* = Geheimnis seiner Verklärung. Weiter heißt es dort erklärend: *Suam dein ob excellentiam eminet lucis mysterium illa Transfiguratio quae secundum traditionem in Monte Tabor contigit. Divinitatis enim gloria Christi in vultu erumpit, cum apostolis extra se fere versantibus illum Pater commendat ut eum „audiant“ (cfr Lc 9, 35) atque cum Illo se praeparent ad dolorosum Passionis tempus transigendum unde ad gloriam Resurrectionis cum Illo*

adveniant vitamque a Spiritu Sancto transfigurata. Die Nennung des Berges Tabor ist also im Dokument selbst belegt. Eine weitergehende Ausweitung dieses Relativsatzes würde den Gebetsrahmen sprengen und ist deswegen nicht erwägenswert. Den Relativsatz auf *Qui transfiguratus est = der verklärt wurde (worden ist)* zu beschränken, wäre zwar gerechtfertigt, würde aber zu lapidar und nebensächlich klingen. Die Nennung des Ortes dieses heilshistorischen Ereignisses steigert den Aussagewert und -charakter besonders deswegen, weil sich ein bibelunkundiger Beter dann eher zu einer genaueren Auseinandersetzung mit diesem Ereignis verleiten ließe.

5. *Qui Sacramentum Altaris instituit.*
Der das Sakrament des Altares einsetzte.

RVM schreibt: *in Eucharistiae institutione, quae nempe sacramentalis est paschalis mysterii declaratio.* Ferner heißt es: *Lucis postremo mysterium est Eucharistiae institutio, qua cibum se reddit Christus Corpore ac Sanguine suo sub panis et vini signis suam testatus dilectionem in homines „in finem“ (Io 13, 1), quorum in salutem se mox oblaturus erat in sacrificio.* Hier ist es besonders schwierig, einen möglichst an den Dokumententext heranreichenden Relativsatz zu bilden. Der Begriff Eucharistie ist prinzipiell zu vermeiden, da er ein *theologischer* und kein *liturgischer Verwendungsbegriff* ist. Bleiben also nur die heiligen Gestalten und/oder die liturgische Handlung als solche übrig. Gerade beim Rosenkranzgebet ist auf eine volksnahe und doch dogmatisch korrekte griffige Formulierung zu achten. Die reine Nennung von *Brot und Wein* würde nur Proteste hervorbringen, zudem wären auch solche Begriffe nicht in einem kurzen prägnanten Relativsatz, ohne den Verdacht der Häresie an sich zu haben, einzubauen. So können nur die theologisch-dogmatisch unverkürzten Begriffe der Realpräsenz Erwähnung finden, die ihre Erklärung aus dem Lehramt ziehen. Auch bei diesem Geheimnis kann nur gelten, daß man sich auf die Hauptaussage konzentriert. Deswegen *Leib und Blut Christi*, die uns nähren und dem ewigen Heile zuführen. Eine Lösung wäre die Formulierung *qui Sacramentum Altaris instituit*, was sehr stark auf die Tatsache der Sakramentseinsetzung hinweisen würde. Dies würde auch an die Oration des Fronleichnamfestes erinnern, in der es heißt: *Deus, qui nobis sub Sacramento mirabili passionis tuae memoriam reliquisti: tribue, quaesumus, ita nos corporis et sanguinis tui sacra mysteria venerari; ut redemptionis tuae fructum in nobis iugiter sentiamus.*

IV. Antiphonen für den gesungenen Rosenkranz

1. Alle Besitzer des Choralbüchleins *Cantus selecti*² wissen, daß es auch die Möglichkeit gibt, zu den Gesätzen eine Antiphon zu singen. Damit auch zu dem neuen Rosenkranz diese Praxis geübt werden kann, haben wir aus den mittelalterlichen Quellen und neuzeitlichen Editionen fünf möglichst textlich prägnante und musikalisch einfache Antiphonen ausgewählt.

Mysterium I – qui in Jordáne flúmine baptizátus est.


1. Ant.
VII. d



M Agnum * mysté-ri-um decla-rá-tur hód-i-e, qui a
Cre-á-tor ómni-um in Jor-dá-ne expúrgat nostra fa-cí-no-
ra. E u o u a e.

Mysterium II – qui in Cana Galilææ glóriam suam manifestávit.

2. Ant.
VIII. g



H Oc fe- cit * i-ní-ti-um signó-rum Je-sus in Ca-
na Ga-li-læ-æ, et mani-fe-stá- vit † gló-ri- am su- am
al-le-lú-ja. † *post Septuag.* gló-ri- am su- am. E u o u a e.

² *Cantus Selecti ad benedictionem sanctissimi Sacramenti ex libris vaticanis et solesmensibus excerpti, Parisiis, Tornaci, Romæ 1949.* Auf den Seiten 147* bis 152* stehen dort die besagten Antiphonen.

Mysterium III – qui regnum Dei ventúrum prædicávit.

3. Ant.
I. f

P Rimum quæ-ri-te regnum De-i * et justí-ti-am e-
jus et hæc ómni-a adjí-ci-éntur vo-bis, di-cit Dómi-nus.

E u o u a e.

Mysterium IV – qui in monte Tabor transfigurátus est.

4. Ant.
IV. b

A P-pá-ru-it Dóminus * super montem excélsu-m, in
forma gló-ri-æ, co-ram discípu-lis. E u o u a e.

Mysterium V – qui Sacraméntum Altáris instítuit.

5. Ant.
VI. f

E X al-tá-ri tu-o Dómine, * Chrí-stum súmi-mus:
in quem cor et ca-ro nostra ex-súltant. E u o u a e.

*Andere melodische Überlieferung.*³

5. Ant.
I. a

E X al-tá-ri tu- o Dómi-ne, * Chrístum súmi-mus:

in quem cor et ca-ro no- stra ex- súltant. E u o u a e.

2. Die Antiphonen haben folgende Herkunft:

*Magnum mysterium*⁴: Oktavtag von Epiphanie. Die für diesen Tag typische Antiphonenfolge auf dem 7. Modus hat sich in verschiedenen Eigenriten erhalten; u. a. bei den Dominikanern⁵, Prämonstratensern⁶, Zisterziensern⁷ und verschiedenen deutschen Diözesanriten. Überhaupt sind diese Antiphonen zur Epiphanieoktav ältestes liturgisches Material, was auch durch ihr Vorhandensein im Codex Hartker bewiesen wird.⁸

*Hoc fecit initium*⁹: Eine Antiphon zu *Benedictus* oder *Magnificat* zum ersten Sonntag nach Epiphanie, die eher im südeuropäischen und französischen Raum verbreitet war. Sie gehört bestenfalls zur mittleren Schicht der Offiziumsgesänge. Zwar ist sie schon in Toledo 44.1 vorhanden, aber andererseits spricht ihr recht langatmiges Anfangsrezitativ „... *initium signorum Jesus* ...“ für eine spätere Nachkomposition auf ein bekanntes Melodieschema.

*Primum quærite*¹⁰ ist eine Variationsantiphon zur bekannten Antiphon *Quærite primum* zum 14. Sonntag nach Pfingsten¹¹. Sie gehört der späteren

³ *Nocturnale Cisterciense*, pag. 161.

⁴ *Corpus antiphonarium Officii* Nr. 3678.

⁵ *Antiphonarium SOP* (1933): pag. 368; Prototypus SOP (12. sæc.): fol. 240r.

⁶ *Antiphonarium Praemonstratense* (1934): pag. 207.

⁷ *Antiphonarii Cisterciensis pars altera horas diurnas pro toto anni tempore complectens* (1954): pag. 94.

⁸ Codex S. Galli 390/391 „Hartker“: pag. 80. Die St. Galler Handschriften sind in der Regel paginiert statt foliiert.

⁹ Codex Piacensa 65: fol. 296.r.; Ravenna C5: 61r.; Toledo 44.1: 27v.; Ant. Præ., pag. 208.

¹⁰ Einsiedeln, Cod. 611: fol. 145 r.; Karlsruhe, aug. perg. LX, fol. 252r.; Utrecht, Reichsbibliothek 406: 226r.

¹¹ In den ältesten Handschriften allerdings zum 16. Sonntag nach Pfingsten. Daß die Liturgiereform von Trient die Perikopenordnung nicht wirklich wiederherstellte, ist ja bekannt.

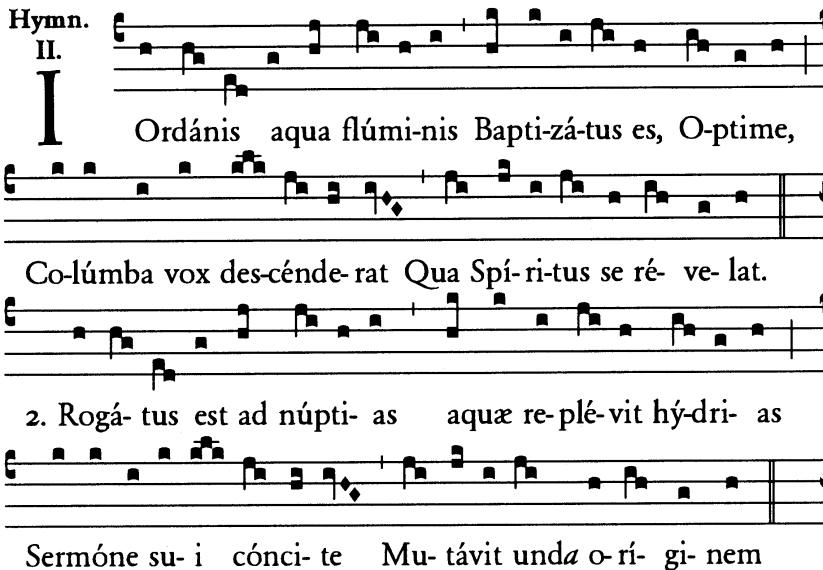
Schicht von Offiziumsantiphonen an und hat sich nur in einer begrenzten Zahl von Überlieferungen nördlich der Alpen durchgesetzt.

Apparuit Dominus: Diese Antiphon findet sich bei den Prämonstratensern zum Feste der Verklärung des Herrn (1. Antiphon zur I. Vesper). Ihre Verbreitung scheint sehr begrenzt zu sein, da sie sich sonst nirgends finden läßt.

*Ex altari tuo*¹² findet sich im monastischen Stundengebet in der Matutin zum Fronleichnamfest (II. Nocturn, 3. Antiphon). Die erste Melodievariante ist dem *Liber responsorialis* entnommen, die andere dem *Nocturnale Cisterciense*.

Da in den *Cantus selecti* auch noch ein passender Hymnus zu dem jeweiligen Rosenkranz geboten wird, wollen wir dem ebenfalls Rechnung tragen und hier eine adäquate Ergänzung bieten. Um eine saubere Latinität und exakte theologische Grundlage zu garantieren, werden wir keinen eigenen Hymnus dichten, sondern nach Möglichkeit (wie schon in den *Cantus selecti*) eine Kompilation passender Strophen erstellen.

Hymn.
II.



Ordánis aqua flúmi-nis Bapti-zá-tus es, O-ptime,
Co-lúmba vox des-cénde-rat Qua Spí-ri-tus se ré- ve- lat.
2. Rogá- tus est ad núpti- as aquæ re-plé- vit hý-dri- as
Sermóne su- i cónci- te Mu- távit unda o- rí- gi- nem

¹² Nicht im CAO, jedoch in anderen wichtigen Handschriften wie Worcester, Utrecht 406 etc., *Liber Responsorialis* pag. 126 bzw. *Nocturnale Cisterciense*, pag. 161.



3. Regnum De- i propó-su- it Ventúrum et nos mó-nu- it



Præcépta numquam sól-ve-re Sed ad-implé-re mú-ne-re.



4. Qui so- lis instar clá-ru-it, Et vestis ut nix cán-du- it,



Audí- ta vox est pa- térna, De nube clamans lú- ci- da.



5. O ve- re po- tens víc- tima, Ho- lo- caustó- rum ó- pti- ma



Cunctáque sacri- fi- ci- a, Per- fi- ci- ens le- gá- li- a.



6. Je- su, ti- bi sit gló- ri- a, qui na- tus es de Vír- gi- ne, Cum



Patre, et almo Spí- ri- tu, In sempi- térna sá- cu- la. A- men.

Der Hymnus wurde wie folgt kompiliert. Die Strophen 1 und 3 mußten neu gedichtet werden, da sich keine passenden historischen Strophen im jambischen Dimeter finden ließen; dabei wurde nicht nur die

Analecta hymnica durchforstet, sondern auch das *Repertorium hymnologicum*.¹³

2. Strophe: *Analecta Hymnica* XIV, 40. Nr. 27,3.

4. Strophe: AH IV, 19. Nr. 13,3.

5. Strophe: AH IV, 28. Nr. 32,6.

Die Doxologie entspricht der für Marienfeste. Diese wird auch von den anderen Hymnen zum Rosenkranz in den *Cantus selecti* vorgesehen.

Martin Mosebachs Gespräch mit Probst Dr. Gerald Goesche

Die Kirche St. Afra liegt in der Graunstraße im Berliner Wedding nahe der Bernauer Straße, an der einst die Mauer die Stadt teilte. Der Wedding gehört nicht zu den edleren Stadtteilen, er ist ein altherwürdiges Arbeiterquartier, heute mit vielen Türken und armen Leuten – aber er gehört zur Berliner Mitte und ist gut zu erreichen. St. Afra gehörte einst zu einem Schwesternhaus, das sich um „gefallene Mädchen“ kümmerte; als Student hat der spätere französische Außenminister Robert Schuman, dessen Seligsprechungsprozeß läuft, hier ein Jahr gewohnt.

Die große neugotische Kirche betritt man durch einen Backstein-Innenhof, eine Art Kreuzgang, ein architektonisches Juwel. Schöne Kirchenfenster tauchen das Kirchenschiff in ein weiches Bernsteinlicht. St. Afra ist seit kurzem Sitz des soeben mit päpstlichem Recht errichteten Instituts St. Philipp Neri. Dies ist das erste deutsche Institut, das sich mit römischer Genehmigung und auf Einladung des Ortsbischofs Kardinal Sterzinsky ausschließlich der alten liturgischen Bücher bedienen wird. Erster Präpositus des Instituts ist Dr. Gerald Goesche, der zunächst in der Diözese Aachen tätig war und dann sechs Jahre lang die Berliner Gemeinde der Priesterbruderschaft St. Pius X. geleitet hat.

¹³ Obgleich das Repertorium von Chevallier voller Fehler ist.

Martin Mosebach (MM): Hochwürdiger Herr Probst Goesche, Sie haben in Berlin für die Pius-Bruderschaft gewirkt und waren auch beteiligt, für die Gemeinde eine neue Kirche zu bauen. Weshalb haben Sie die Bruderschaft verlassen, um ein eigenes Institut zu gründen?

Probst Dr. Gerald Goesche (GG): Ich habe die Bruderschaft nicht verlassen – weil ich niemals deren Mitglied gewesen bin; ich habe der Bruderschaft in einem juristisch nicht geklärten Verhältnis in Berlin geholfen. Und ich bin dankbar, daß die Bruderschaft meine Dienste angenommen hat. Sie wissen, wie schwierig es für einen Priester, der sich der alten Liturgie verpflichtet weiß, trotz des päpstlichen Indultes und trotz des Wirkens der römischen Kommission *Ecclesia Dei* sein kann, dieser Berufung zu leben. Die Arbeit für die Bruderschaft war für mich jahrelang die Rettung aus einer sonst ausgeweglosen Situation. Ich bin mir auch darüber im klaren, daß das Gewicht von Erzbischof Lefebvre im Kampf um die Liturgie überhaupt nicht hoch genug eingeschätzt werden kann: alle der Tradition verbundenen Katholiken schulden Msgr. Lefebvre Dank. Es ist letztlich aber gerade auch Msgr. Lefebvre gewesen, dessen Vorbild mich dazu veranlaßt hat, ein eigenes Institut zu gründen.

MM: Behaupten Sie einen Gegensatz zwischen Msgr. Lefebvre und der heutigen Pius-Bruderschaft?

GG: Ich habe Msgr. Lefebvre so verstanden, daß er unter seinem Dissens mit Rom wirklich litt. Der Notstand, den er bei der Weihe der Bischöfe erkannte, sollte so schnell wie möglich beendet werden. Ich sah es als seinen Auftrag an, mit allen Kräften eine Einigung der Tradition mit Rom anzustreben.

MM: Sehen Sie denn die Chance einer solchen Einigung?

GG: Nach der großen Wallfahrt der Pius-Bruderschaft nach Rom im Heiligen Jahr 2000 kam es zu sehr konkreten Angeboten, die kanonische Situation der Bruderschaft zu regulieren. Im Jahre 2001 lernte ich in Rom Priester aus der brasilianischen Diözese Campos kennen. Auf deren Einladung bin ich dann zur Bischofsweihe Msgr. Rifans nach Campos gefahren und hatte dort ein erstes Gespräch mit Kardinal Castrillón Hoyos. Die Entwicklung in Campos überzeugte mich, daß Rom zur Versöhnung bereit war und aus römischer Sicht ein ziemlich weitgehendes, sehr großzügiges Angebot machte. Ich hatte den Eindruck, daß man in Ecône dieses Angebot nicht ernst genug nahm. Drei Seminaristen aus Zaitzkofen, zwei Berliner und ein Badener, sowie ein Diakon sahen das ähnlich und wandten sich an mich. So wurde die Idee zu einem eigenen Institut geboren.

Kein Spaltungsversuch

MM: Könnte man die Gründung Ihres Institutes nicht als Versuch sehen, die Pius-Bruderschaft zu spalten?

GG: Das war keineswegs die Absicht von Kardinal Castrillón Hoyos. Die Vorstellung einer Spaltung der Bruderschaft widerstrebte ihm und mir zutiefst. Seine Absicht war, die Einigung mit der gesamten Bruderschaft zu erreichen. Erst als klar wurde, daß die Pius-Bruderschaft diese Einigung – noch? – nicht wollte, verstand er, daß er uns eine Existenzmöglichkeit schaffen müsse.

MM: Reicht das Bestreben, sich von der Bruderschaft in dieser Frage abzusetzen, eigentlich als Motiv für ein neues Institut?

GG: Wenn wir nur aus der Negation leben würden, hätten wir bei den zahlreichen Prüfungen und Komplikationen der letzten Jahre niemals das Ziel der Gründung erreicht. Ich bin 1960 geboren und mit dem nachkonziliaren Ritus und neuer Pastoral großgeworden; ich wurde natürlich auch im neuen Ritus zum Priester geweiht. Erst in den neunziger Jahren, bei einem Aufenthalt in Sainte-Madeleine du Barroux habe ich den alten Ritus kennengelernt und war sofort von seiner Wahrheit überzeugt. Die Möglichkeit, in diesem Ritus Christus zu begegnen, möchten wir vor allem auch Menschen eröffnen, die bisher keine Verbindung zur Kirche haben. Berlin ist, wie man weiß, eine weitgehend entchristlichte Stadt. Von unserem großen und schmerzlichen innerkirchlichen Streit haben die meisten Leute hier noch nie etwas gehört. In den vergangenen Jahren hat die Tradition sich damit beschäftigen müssen, ihren Standort in der Kirche zu definieren. Jetzt muß die Tradition sich auch apostolisch bewähren. Wir wollen mit unserem Institut versuchen, weniger in die Kirche hinein, als aus der Kirche heraus zu predigen. Als geistliche Familie mit *stabilitas loci* wollen wir klar machen, daß wir uns gerade für die schwierige Stadt Berlin entschieden haben.

MM: Ist es dann aber sinnvoll gewesen, eine derart kleine Gemeinschaft als Institut päpstlichen Rechts zu gründen?

GG: Das Institut Sankt Philipp Neri ist zwar noch nicht Mitglied im Kreis der Oratorien und wird es vielleicht auch gar nicht werden, hat aber das Oratorium des hl. Philipp Neri zum Vorbild. Auch unsere Satzung ist nach dem Vorbild der Oratorien erarbeitet. Und ein Oratorium hätte mit zwölf Mitgliedern eine ideale Größe. Sieben Mitglieder haben wir schon, zwei Priester und fünf Diakone und Seminaristen. Ein klassisches Oratorium ist immer päpstlichen Rechts, auch in dieser Hinsicht ist an unserer juristischen Gestalt nichts Außerordentliches. Im übrigen entspricht es

der katholischen Tradition, in vielerlei – manchmal sehr verschiedenen – Gemeinschaften zu leben. Wir brauchen meiner Überzeugung nach viele Ausprägungen der Tradition: traditionstreue Franziskaner und Benediktiner, Jesuiten und Oratorianer. Die Tradition nur von einer einzigen Gesellschaft vertreten zu lassen, hat einen zentralistischen Charakter, der letztlich modernistisch ist. Die traditionelle katholische Welt ist bunt.

MM: Ein wichtiges Argument der Pius-Bruderschaft gegen eine Versöhnung mit Rom ist, daß es, wo es um die Wahrheit geht, keine Kompromisse geben kann. Man sagt, daß eine „Kohabitation“ zwischen Modernismus und Tradition zu einem Relativismus, gar Indifferentismus führen müsse – Folgen, wie sie beim offiziell betriebenen Ökumenismus beobachtet werden.

GG: Das ist ein wichtiges, aber sehr theoretisches Argument. Es geht davon aus, daß sich zwei monolithische Blöcke gegenüberstehen, eine durch und durch modernistische „Amtskirche“ und eine lupenreine orthodoxe Tradition. So ist es aber nicht. Der gegenwärtige Zustand der Kirche gleicht einem unübersichtlichen Schlachtfeld. Es gibt viele Rechtgläubige, die ihren Weg aus vielerlei Gründen nicht zur Tradition gefunden haben und die man nicht allein lassen darf. Man findet in diesem Kampf oftmals Verbündete, wo man sie nicht erwartet hat. Wir befinden uns in einem Prozeß, den wir versuchen müssen zu beeinflussen. Überhaupt ist der flotte und in der Debatte durchaus praktikable Terminus „Amtskirche“ nicht ungefährlich. Der Gegensatz zur „Amtskirche“ ist eigentlich die „Unsichtbare Kirche“ des Protestantismus. Als Katholiken glauben wir aber, daß die Kirche und die „Amtskirche“ identisch sind – wir glauben an die „sichtbare Kirche“. Umso bitterer ist für uns jedes Zeichen der Verwahrlosung in dieser Inkarnation Christi. Wenn es unserer Mutter schlecht geht, dürfen wir uns nicht angewidert von ihr abwenden. Und um festzustellen, daß in der Kirche etwas in Bewegung geraten ist, müssen wir nur unser bescheidenes Institut betrachten – noch vor fünf Jahren wäre seine Gründung in dieser Form etwas Undenkbares gewesen!

Nicht in die Diözesanseelsorge integriert

MM: Welchen Preis müssen Sie für die Gründung bezahlen?

GG: Da wir ein eigenständiges Institut sind und trotz freundlichstem Entgegenkommen des Berliner Kardinals und vieler Priester in Berlin in die Diözesanseelsorge nicht integriert sind – was auch bedeutet, daß wir keinerlei Mittel aus der Kirchensteuer erhalten, sondern ganz und gar

auf Spenden angewiesen sind! –, werden von uns keine Zugeständnisse auf liturgischem Gebiet erwartet. Zu keinem Zeitpunkt während der Gespräche mit Rom kam etwa die Aufforderung, birituell zu sein, also auch die neue Messe zu feiern, auch nur auf den Tisch. Man hat vollständig akzeptiert, daß unsere Spiritualität einen ständigen Wechsel zwischen den beiden so unterschiedlichen Liturgien nicht gestattet.

MM: Und wie werden Sie es mit der Konzelebration halten?

GG: An der Gründonnerstagsmesse des Bischofs wird ein Vertreter des Instituts als Konzelebrant teilnehmen. Ich verstehe die Gründonnerstagsmesse mit dem Bischof als Erneuerung und Erinnerung der Priesterweihe, der ja gleichfalls eine Konzelebration der Neugeweihten mit dem Bischof folgt. Was unser sonstiges Verhalten angeht, so versteht es sich eigentlich von selbst: Kritik an Fehlentwicklungen in der Kirche werden wir nicht von außen und gleichsam mit den Fingern zeigend äußern, sondern im Geist der Liebe zur Kirche. Wir werden versuchen müssen, für unseren Standpunkt zu werben und zu überzeugen. Wenn wir uns vor allem um ein Höchstmaß an Lauterkeit bemühen, werden wir gewiß nichts falsch machen.

MM: Welche Aufgaben haben Sie sich gestellt?

GG: St. Afra soll ein Ort der Großstadtseelsorge werden. Wir wollen eine Beichtkirche werden. Die Erneuerung des Bußsakraments ist wahrscheinlich genau so wichtig wie die Wiederherstellung der Meßliturgie. St. Afra soll ein Ort des Gebetes sein, mit Rosenkranz, Kreuzweg und Andachten im Geist des hl. Philipp Neri. Eine liebevoll zelebrierte Liturgie, gute Kirchenmusik, Glaubensunterweisung für Erwachsene und Kinder, Krankenhauseelsorge sowie der Versuch, den Menschen in unserer Nachbarschaft bei der Bewältigung ihrer zahlreichen Schwierigkeiten zu helfen – es gibt genug zu tun. Wir wollen vielleicht auch versuchen, uns weiterzubilden. Gegenwärtig haben wir unter uns einen Kirchenrechtler, einen Diplom-Psychologen und einen Latein- und Geschichtslehrer – ich hoffe, daß diese Begabungen hier genutzt werden können.

MM: Wie ist Ihr Verhältnis zu den anderen Gemeinschaften der Tradition?

GG: Wir haben überall Freunde gefunden. Von meiner besonderen Beziehung zu Le Barroux habe ich schon berichtet. Pater Bisig von der Petrusbruderschaft hat sich um unsere Studenten in Rom gekümmert. Das Institut Christus König und Hoherpriester ist mir über meinen Kommilitonen Msgr. Schmitz vertraut; zwei Seminaristen studieren bei Pater Hönisch von den Servi Jesu et Mariae. Mit Abbé de Bliignières durfte ich auf einer Fahrt durch die Diözese Campos einen sehr guten

Gedankenaustausch haben. Besonders gut ist unsere Verbindung mit den Londoner Oratorianern von Brompton Oratory, die uns bei unserer Errichtung beraten haben.

MM: Und wie sind die Beziehungen zur Berliner Pius-Gemeinde?

GG: Ich hoffe, daß alle der Tradition verbundenen Katholiken in Berlin schnell verstehen, welch ein wichtiger Schritt die Gründung unseres Instituts für Berlin ist. Als Zeichen seiner Unterstützung wird am 9. Oktober der Präfekt der Klerus-Kongregation, Kardinal Castrillón Hoyos, nach Berlin kommen und hier bei uns in St. Afra unseren Diakon Rindler zum Priester und Subdiakon Bartels zum Diakon weihen.

Anschriften einiger Autoren und Übersetzer:

Michael Davies, Ehrenpräsident der Foederatio Internationalis UNA VOCE,
24 Cromwell Avenue, Bromley, Kent BR2 9AQ, Großbritannien

Dr. Rudolf Kaschewsky, Una Voce Deutschland e. V., Geldorpstr. 4, 50733 Köln

Martin Mosebach, Beethovenstr. 50, 60325 Frankfurt

Dr. Helmut Rückriegel, Vorsitzender UNA VOCE Deutschland e. V., Lessingstr. 23,
53113 Bonn

cand. phil. Holger P. Sandhofe, Weberstr. 21, 53113 Bonn

Dr. Andreas Schönberger, Asterstr. 4, 66740 Saarlouis

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Rechtschreib- und Liturgiereform

Haben beide etwas Gemeinsames? Wir glauben, daß dem so ist. Doch zunächst zu zwei Beiträgen in der *Kölner Kirchenzeitung* vom 20 August 2004, S. 5 (Nr. 34–35/04). Als Herausgeber steht der Erzbischof von Köln im Impressum.

Im ersten Artikel, der uns auffiel („Mehr als ziviler Ungehorsam“), bricht der Verfasser eine Lanze für die neue Rechtschreibung. Wir fragen uns, ob theologische oder religiös-sittliche Gründe für eine solche Position sprechen, was doch wohl nicht der Fall ist. Warum also überhaupt Stellung beziehen – oder muß die Kirche zu allem und jedem eine Meinung äußern? Der Autor weiß keinen anderen Grund für seine Parteinahme anzuführen, als daß die Sache nun einmal entschieden worden ist und man dabei bleiben sollte, auch wenn „die so genannte (*sic!*) Rechtschreibreform unsinnig ... war.“

Im gleich darunter abgedruckten Beitrag („Rigorese Taktik bis zum Skandal“) geht es um die Absage der Papstmesse in Hangelar bei Bonn, die „einer *Hand voll* Leuten“ zur Last gelegt wird. Sitzen diese Leute tatsächlich auf einer Hand, sind es Liliputaner? Auch die wären dafür noch zu groß. Zugegeben, Irrtümer sind hier wohl ausgeschlossen, aber wie wäre es bei einer „Hand voll Läusen“ oder einer „Hand voll Dreck“? Eine *handvoll* Leute ist doch wohl am klarsten.

Die Parallelen zur *Liturgiereform* fallen ins Auge. Hier wie dort haben die Betroffenen, die Deutschen bei der Rechtschreibreform und die Katholiken bei der Liturgiereform, eine „Reform“

nicht für nötig gehalten, in beiden Fällen wurde sie ihnen aufgezwängt. In beiden Fällen ist große Verwirrung entstanden, jeder macht eigentlich, was er will. Beides wurde am grünen Tisch ausgeheckt. In der Liturgie sollten „keine Neuerungen eingeführt werden, es sei denn, ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es“ (*Liturgiekonstitution*, Nr. 23). Dieser Nutzen ist ausgeblieben, ja er war überhaupt nicht zu erwarten, war doch die heutige Messe Pauls VI. schon bei ihrer Premiere in der Sixtinischen Kapelle einer Absage seitens der Mehrheit der anwesenden Konzilsväter zum Opfer gefallen.

Die Mehrheit der Schriftsteller, die etwas von Sprache verstehen, wendet sich gleichfalls gegen die neue Orthographie. Macht nichts, so tönt es ihnen aus der Bürokratie entgegen, es bleibt dabei. Wie bei der Liturgie. Das Kind, das in den Brunnen gefallen ist, soll bitte drin bleiben, auch wenn seine Not zum Himmel schreit.

Was ist der Grund für diese Renitenz? Ist es die Furcht vor Gesichtsverlust, der doch ertragen werden müßte, wenn etwas so sichtbar falsch gelaufen ist? Der Schaden, der durch die Beibehaltung des Unsinnns perpetuiert wird, ist doch größer als die Kosten, die bei einer Umkehr entstünden. Man hat bei den sogenannten Reformen keine Kosten gescheut: neue Bücher wurden gedruckt (die alten sind doch wohl noch vorhanden?), im Fall der Liturgiereform wurden weltweit Milliarden für die Neugestaltung (sprich: Zerstörung) der Altarräume verschleudert, was das II. Va-

tikanum übrigens mit keinem Wort gefordert oder auch nur angeregt hat. Man könnte die Parallele noch weiter verfolgen. Genug!

Bleibt fast nur die Hoffnung, dass sich Unfug und Unsinn schließlich selbst totlaufen.

Helmut Rückriegel

Anglikanische „Messe“ am Grab des hl. Bonifatius

Am 5. August d.J. fand im Dom zu Fulda am Grab des hl. Bonifatius (Bonifatiusgruft) um 8 Uhr eine „Messe mit Kommunionausteilung“ der anglikanischen Pilgergruppe *Canterbury Pilgrimages* statt – unter Benutzung der domeigenen geweihten liturgischen Geräte (Kelch und Patene) und Gewänder.

Die Erlaubnis erhielten die Anglikaner vom „Hausherrn“, Domdechant und Weihbischof Johannes Kapp. Eben dieser geistliche Herr hatte ein Jahr zuvor einer Pilgergruppe der Priesterbruderschaft St. Petrus aus dem Raum Stuttgart eine heilige Messe im traditionellen Ritus verweigert. Begründung: Man wolle keinen Präzedenzfall schaffen. Stattdessen waren diese (katholischen) Pilger auf die regelmäßige Indultmesse in Fulda-Neuenberg verwiesen worden.

Auf diese Unstimmigkeit von Gläubigen angesprochen, antwortete Weihbischof Kapp, er habe „über das Bonifatiushaus“ den Anglikanern *keine* Erlaubnis zur Feier einer „Messe“ erteilt. Er habe sie im übrigen darauf hingewiesen, daß sie auch an „einer regulären Meßfeier“ des Domes (in der Marienkappelle) teilnehmen könnten. Seine Erlaubnis habe sich nur „auf einen Gottesdienst in Form einer Andacht oder eines Wortgottesdienstes“ bezogen.

Des weiteren zitierte der Bischof aus den *Richtlinien für die oekumenische Praxis* und dem *Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Oekumenismus* vom 25. März 1993 (Nr. 137): „Wenn Priester, Amtsträger oder Gemeinden, die nicht in vol-

ler Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, keinen Ort und auch nicht die notwendige Ausstattung haben, um ihre religiösen Zeremonien würdig zu feiern, kann der Diözesanbischof ihnen erlauben, eine katholische Kirche oder ein katholisches Gebäude zu benutzen und auch die notwendige Ausstattung für die Gottesdienste zu entleihen.“

Auf die ihm gestellte Frage hinsichtlich der Absage an die Priesterbruderschaft St. Petrus ging der Bischof mit keinem Wort ein . . .

Die Angelegenheit ist undurchsichtig. Denn wenn, wie der Bischof schreibt, sich die Erlaubnis ausdrücklich auf einen nichteucharistischen Gottesdienst beschränkte, dann aber doch de facto eine „Messe mit Kommunionausteilung“ stattfand und eben dies im nachhinein indirekt durch des Bischofs Zitat aus kirchenamtlichen Verlautbarungen rechtfertigt wird, so stimmt irgend etwas nicht.

Nach dem bis vor 22 Jahren gültigen Kirchenrecht wäre in einem solchen Fall evtl. sogar eine *reconciliatio* der Kirche erforderlich gewesen (can. 1172 n.3 *impüs usibus* „unfromme Akte“). Denn nach dem maßgeblichen Kommentar (Heribert Jone, Bd. 2, Paderborn 1954, S. 393) gehört zu den *usus impii* auch, daß eine *secta haeretica in ea ritus suos celebrat* – freilich nur, wenn dies *in contemptum religionis catholicae* („Riten der Häretiker in Verachtung des Katholizismus“) geschieht, was hier jedoch nicht unterstellt wird.

Fazit: Wer am Grab des hl. Bonifatius die *traditionelle* Messe feiern will,

gründe flugs eine „nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehende“ Gemeinde und beantrage un-

ter direktem Bezug auf die von Weibschhof Kapp genannten Verlautbarungen die Erlaubnis zur Zelebration ...

Wie wird Kardinal Castrillón Hoyos entscheiden?

In dieser Zeitschrift wurde schon wiederholt über Suspendierungen von Geistlichen berichtet, die sich von der traditionellen Liturgie nicht abbringen ließen und/oder der zu großen Nähe zur Priesterbruderschaft St. Pius X. bezichtigt wurden. Kürzlich ging der Fall des Father Stephen F. Somerville (Kanada) durch die Presse – wohl auch deshalb, weil er von manchen als eine Art „Hausgeistlicher“ des Regisseurs Mel Gibson (*The Passion of The Christ*) bezeichnet wird.

Was meist verschwiegen wird: Somerville war Mitarbeiter (im Beratergremium) der *International Commission on English Liturgy* (ICEL) gewesen – jener Institution, die für die (sehr tendenziösen und daher vom Vatikan kritisierten) Übersetzungen liturgischer Texte (aus dem Lateinischen ins Englische) zuständig ist. In einem „Offenen Brief“ hatte der Geistliche sich von dieser Institution, die „so viel Schaden am katholischen Glauben“ angerichtet habe, losgesagt und Gott und die Kirche öffentlich um Verzeihung gebeten für „meinen Anteil an diesem schadenbringenden Projekt“. Wenn ein Insider „auspackt“, so ist dies fast immer mit Sanktionen verbunden.

Doch damit nicht genug. Er habe, so war in Zeitungen zu lesen, auch täglich für Mel Gibson die hl. Messe zelebriert – im traditionellen Ritus. Und – was wohl das Schlimmste war –: Er hat sich auf Einladung der Priesterbruderschaft St. Pius X. an deren Buchprojekt *Priest, Where is thy Mass: The Seminary Interviews* („Priester, wo ist deine Messe?“) beteiligt und sogar einen Begleitbrief

verfaßt, den die Bruderschaft jedem Priester in den USA zukommen ließ. Darin schreibt er u. a.: „Meine Sommerferien 2001 ließen mich fest und entschlossen zur Traditionellen katholischen Kirche finden. Kann es eine andere geben? (...) Gibt es heutzutage eine dringendere Frage als die eines Rufs zurück zur Tradition? (...) Fürchtet nicht die unbequemen Folgen einer Umkehr nach Hause. Das Leben ist kurz – die Ewigkeit lang. Das Heil der Seelen ist seit über vierzig Jahren in großer Gefahr.“ Um das Maß voll zu machen, half Father Somerville auch noch den Priestern der Bruderschaft in der Seelsorge.

Die Folge ließ nicht lange auf sich warten: Am Heiligen Abend 2003 schrieb ihm sein Bischof, Kardinal Ambrozic von Toronto: „Ich habe Kenntnis davon erlangt, daß Sie Messen für Gemeinden zelebrieren, die mit der Bruderschaft St. Pius X. verbunden sind. Wie Sie sehr wohl wissen, steht diese Gruppe nicht in voller Gemeinschaft mit Rom. (...) Ich befehle Ihnen (*I order you*), Ihre Verbindung mit der Gemeinschaft St. Pius X. zu beenden, oder Sie müssen mit der Suspendierung und/oder anderen kanonischen Maßnahmen rechnen. (...) Indem ich Ihnen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest wünsche, in Christus, Aloysius Kardinal Ambrozic.“

Der Geistliche erwiderte, er sei sich keiner Schuld bewußt. Im Gegenteil, er verdiene Anerkennung dafür, daß er den katholischen Glauben und die Liturgie in Ehren halte. „Sollten Pius XII. oder die Väter von Trient zurückkommen, so würden sie die katholische Kirche we-

sentlich klarer bei der Priesterbruderschaft St. Pius X. wiedererkennen als in der nachkonziliaren Kirche.“

Daraufhin übersandte der „Kanzler für geistliche Angelegenheiten“ der Diözese Father Somerville einen Brief von Msgr. Perl, Päpstl. Kommission *Ecclesia Dei*, indem dieser die Exkommunikation Erzbischof Lefebvres und der von ihm geweihten Bischöfe bestätigt und die bekannte Position vertritt, die Messen der Bruderschaft seien zwar gültig, aber unerlaubt. „Wir bedauern tief diese Situation und beten, daß eine Einigung mit der Gemeinschaft St. Pius X. zustandekommt, aber bis es so weit ist, bleiben die dargelegten Bestimmungen in Kraft.“ Perl empfahl, an Father Somerville die entsprechenden Ermahnungen zu richten, und „wenn er sich weigert, sich daran zu halten, könnte es nötig sein, ihn *a divinis* zu suspendieren“.

Demgegenüber machte der Geistliche erneut in einem sehr ausführlichen Schreiben seinen Standpunkt klar. Er stehe voll und ganz auf der Seite der Rechtgläubigkeit und der rechten Liturgie. „Ob irgendwann einmal die Autoritäten der sichtbaren Kirche einsehen, daß das nachkonziliare Machwerk, sozusagen der König der Neukirche, gar keine Kleider anhat?“

Am 15. Juli 2004 war die Suspendierung besiegelt. Der Bischof schrieb: „Aufgrund Ihrer offenkundigen Mißachtung meiner früheren Warnungen, Ihr ungehorsames Verhalten zu beenden und davon abzulassen (vgl. can. 1330; 1347.1), aufgrund des Vorliegens der Situation schwerer Zurechenbarkeit (*imputabilitas*) Ihrer Aktionen (can. 1321), aufgrund des Fehlens mildernder Umstände (can. 1322—1324) dekretiere ich hiermit, Sie betreffend, die Auferlegung der Strafe der Suspendierung, wie in can.

1333.1,1–3 dargelegt. Das bedeutet, daß Sie ab heute, dem 15. Juli 2004, nicht länger die Vollmachten der Erzdiözese haben.“ Und es folgt die Aufzählung der Verbote, die Weihewalt auszuüben (ausgenommen bei Todesgefahr), und der Hinweis auf die Möglichkeit des Rekurses an die Kleruskongregation.

Die kanonische „Beschwerde“ (*recursus*) ist also an die Kleruskongregation zu richten, d. h. an Kardinal Castrillón Hoyos, und es dürfte von allgemeinem Interesse sein, wie dieser den Fall entscheidet. In seinem *recursus* führt Father Somerville u. a. aus: „Eminenz, mein Bestreben war es, den legitimen Bitten der *christifideles* um Spendung der Sakramente zu entsprechen. Sicher werden Sie zustimmen, daß die Gläubigen, die an einer lateinischen Messe im tridentinischen Ritus teilnehmen möchten, nicht viele Kirchen haben, wo sie dies tun können. Mir scheint, daß, da der heilige Vater die Bischöfe so oft gedrängt hat, diesen Ritus zu ermöglichen, nichts dagegen spricht, daß ein Priester die lateinische Messe zelebriert, wenn er darum gebeten wird (can. 212.2). Würden Sie nicht, Eminenz, zustimmen, daß wir angesichts der wiederholten Versuche der Kirche, eine Einigung mit der Gemeinschaft St. Pius X. zu versuchen, glücklich sein sollten, eine legitime Möglichkeit zu haben, ihr zu Diensten zu sein? (...) Was can. 1323 Nr. 4 (Notlage) und Nr. 7 (vermutete Notlage) betrifft, so scheint mir, daß in meinem Fall die Strafverhängung unrechtmäßig ist. Ich bitte daher mit allem Respekt, die Suspendierung aufzuheben.“

Der volle Wortlaut der ausgetauschten Briefe ist in der Zeitschrift *The Remnant* (auch in deren Internet-Seite www.RemnantNewspaper.com) veröffentlicht.

Ein großer Gelehrter, ein unersetzbarer Autor

In den letzten Jahren war es still geworden um P. Johannes Petrus Maria *van der Ploeg*, den niederländischen Dominikaner, der am Fest des hl. Dominikus (4. August) heimgegangen ist. Wie kaum einer sonst verband er unbeirrbar tiefeschürfende Gelehrsamkeit, die sich auch in seiner bewundernswerten Kenntnis der altorientalischen Sprachen zeigte, mit wachem, ungemein kritischem Blick für die neuere Entwicklung der Kirche, besonders in seinem Heimatland.

Die deutsche UNA VOCE – und besonders die UNA VOCE KORRESPONDENZ – ist Professor van der Ploeg zu herzlichem Dank verpflichtet. Von 1976 bis 1993 hat er uns über 20 Aufsätze und Artikel geschenkt. Bis ins hohe Alter hat er es sich nehmen lassen, an den UNA VOCE-Tagungen teilzunehmen und auch stets einen prägnanten „Bericht zur Lage“, nämlich des Katholizismus in den Niederlanden, vorzutragen. Gerade weil erstens die Niederlande eine (unrühmliche) Vorreiterrolle gespielt haben, was die kirchlichen Reformen angeht, und weil zweitens Pater van der Ploeg schon aufgrund seiner Stellung und seines Ansehens stets bestens informiert war, wurden seine Ausführungen von den Tagungsteilnehmern mit größtem Interesse aufgenommen; sie sind zum größten Teil auch in der UVK erschienen (z. B. Jg. 1982, Heft 5, S. 306ff.; 1985, Heft 1, S. 28ff.; 1986, Heft 6, S. 358ff.; 1993, Heft 2, S. 131ff.); in dem Zusammenhang muß auch die tiefgehende Kontroverse mit Schillebeeckx erwähnt werden, über die er in UVK Jg. 1980, Heft 2, S. 87ff. berichtete. Auch zu der Problematik des „Engelwerkes“ hatte van der Ploeg sich wiederholt (und sehr pointiert) zu Wort

gemeldet (z. B. UVK Jg. 1988, Heft 3, S. 176ff.; 1989 Heft 6, S. 368ff.).

Das eigentliche Forschungsgebiet des Gelehrten waren das Alte Testament und der Alte Orient. In der großen niederländischen Serie *De Boeken van het Oude Testament* hat er die Bücher der Sprüche, Prediger und Psalmen übersetzt (Romen-Verlag, 1952 bis 1957). Er ist auch durch mehrere Arbeiten zu den berühmten Funden von Qumrân hervorgetreten, z. B. *La secte de Qumrân et les origines du christianisme* (Louvain 1959); ein Buch ist auch auf deutsch erschienen: *Funde in der Wüste Juda*. Bonn und Köln 1960.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Orient brachte van der Ploeg auch in Berührung mit den syrischen Kirchen bis hin zu den Malabaren Südiindiens. Mit wachem Blick konstatierte er, wie selbst in Indien der Modernismus am Werke war: in einer Anbiederung an den Hinduismus (dazu sein Aufsatz „Hinduisierung des Katholizismus in Indien“, UVK Jg. 1980, S. 158ff.). In diesem Sinne war er auch mit dem Indologen und Theologen Paul Hacker verbunden, für den er 1988 den Nachruf in der UVK (Heft 5, S. 352ff.) verfaßt hat.

Professor van der Ploeg war u. a. Mitglied der Königlich-Niederländischen Akademie der Wissenschaften; er war zeitweilig auch Rector Magnificus der Katholischen Universität Nijmegen. Seine Verbindung mit dem orientalischen Christentum zeigt sich u. a. in seiner Ernennung zum „Chorbischof“ der Syrischen Kirche von Antiochien.

Wir werden den gelehrten Gottesmann stets in dankbarer Erinnerung behalten.

R. K.